Krakauer Zeitung.

Nr. 170. Donnerstag, den 28. Juli **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. die Wiederwahl des gegenwärtigen Sekretärs, Dr. Hyazinth Namias, am Institute der Wissenschaften zu Venedig auf eine weitere statutenmäßige Dauer dieser Funktion allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. dem Gensd'armerie-Rittmeister und Personal-Adjutanten des General-Inspektors, Ludw. Schatz, in Anerkennung seiner besonders eifrigen und angestrengten Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der General-Major, Kornelius Ritter von Wurmb, zum Genie-Inspektor in Lemberg.

Im Infanterie-Regimente Erzherzog Sigmund Nr. 45: der Major, Karl Möraus, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57: der Oberstlieutenant, Joseph Ritter v. Mehöffer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, und der Major, Anton Wagner, zum Oberstlieutenant;

im Liccaner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 1: der Major, Mathias Ellger, des Brooder Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 7, zum Oberstlieutenant.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Anton Peking, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Stephan Meangyia, der Oberstlieutenant, Ignaz Oppenauer Edler von Oppenau, und der Major, Franz v. Buzdrowski, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57; dann

der Major, Joseph Stecher v. Sebenitz, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Juli.

Mit den im Nachhange der vom Berliner Cabinet ausgegangenen, die Einleitung der Mediation betreffenden Schriftstücke von der „Nationalzeitung" gebrachten halbofficiellen Andeutungen über die mit Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Albrecht und in neuester Zeit mit Sr. Durchl. dem Fürsten Windischgrätz gepflogenen, aber resultatlos gebliebenen Unterhandlungen scheinen die Acten geschlossen, welche das preußische Cabinet zur Rechtfertigung seiner Haltung der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen sich bemüssigt sah. Zwei Fragen waren hier zu beantworten, ob Preußen seinen Pflichten als Bundesgenosse Oesterreichs, als eine Macht, welche stets als die Hauptstütze conservativer Interessen galt, nachgekommen und ob in Folge der Vermittelung Preußens in der That günstigere Friedensbedingungen, als die in Villafranca erreichten, nicht zu erwarten waren. Deutlicher und präciser, als in der gestern veröffentlichten Depesche des Grafen Rechberg an den kaiserlichen Gesandten in Berlin, läßt sich die Rechtsfrage nicht entwickeln. Während Oesterreich ein thätiges Miteingreifen erwartete, hat Preußen sich jeder Theilnahme fern gehalten, um nicht in einen Krieg verwickelt zu werden, der, wie das Berliner Cabinet unerschütterlich festhielt, lediglich für Oesterreichs Specialinteressen geführt worden wäre. Nicht einmal seiner Vermittelungspolitik vermochte das Berliner Cabinet günstigere Anschauungen zu Grunde zu legen. Aus allen von Preußen bisher veröffentlichten Actenstücken geht das Bemühen hervor, eine Stellung, wenn nicht gegen Oesterreich, so doch Oesterreich gegenüber einzunehmen und Deutschland, als wäre dieses ein von Oesterreich völlig abgeschlossenes Ganze, auf diesen Standpunkt herüberzuziehen, die Freiheit seiner Action beiden Theilen gegenüber zu wahren, nöthigenfalls demnach auch gegen Oesterreich aufzutreten, wenn dieses den Ansichten der vermittelnden Mächte sich nicht gefügt hätte. Mit dem Beginn seiner Vermittelungs-Politik hat demnach Preußen den Standpunkt der natürlichen Bundesgenossenschaft verlassen und überdieß die Natur der vorliegenden Streitfrage verrückt, indem eine Angelegenheit von europäischer Bedeutung als eine specielle, zwischen den kämpfenden Mächten zu entscheidende betrachtet und bezeichnet worden war. Eine Vermittlungspolitik war demnach weder seiner Stellung als deutsche, noch seiner Stellung als europäische Macht entsprechend, in beiden Beziehungen hätte Preußen Veranlassung genug zu einem energischen Auftreten, zu einer bestimmten Aeußerung über die so klare Rechtsfrage finden müssen. Preußens Vermittelung war daher, weil eine incorrecte, vollkommen geeignet, Mißtrauen zu erregen, jedenfalls war sie völlig entbehrlich. Wie die Sachen vor dem Abschluß des Waffenstillstandes von Valeggio standen, befand sich Oesterreich am Vorabend eines Kampfes auf Leben und Tod, den es gegen die verbündeten Heere zweier Herrscher und die Revolution allein zu führen hatte; hart an der Grenze deutschen Bundeslandes wogte bereits der Streit und noch immer hielt Preußen den Zeitpunkt zum vermittelnden Einschreiten nicht gekommen, fand Preußen sein und Deutschlands Interesse nicht bedroht. Die Garantie des österreichischen Besitzstandes war wiederholt und in gemessenster Weise abgelehnt. Die angeregte Besorgniß, daß von Preußen, welches den Umfang und die Ziele seiner vermittelnden Thätigkeit von den Anschauungen der übrigen neutralen Großmächte abhängig gemacht, günstigere Friedensbedingungen nicht zu erwarten waren, scheint daher eine völlig gerechtfertigte gewesen zu sein. Was die positiven Anhaltspuncte betrifft, welche geeignet gewesen wären, diese Besorgniß zur Ueberzeugung zu steigern, so leugnet das Berliner Cabinet jede Theilhaberschaft und jede Kenntniß an dem im „Mainzer Journal" veröffentlichten Vermittelungsproject; dieses soll vom Grafen Walewski herrühren, von dem französischen Gesandten in London auf vertraulichem Wege dem Lord Russell und von diesem dem österreichischen Gesandten am britischen Hof mitgetheilt worden sein und auf diese Weise den Weg in das Wiener Cabinet gefunden haben. Inwiefern man berechtigt zu sein glaubte, Preußens Zustimmung zu demselben vorauszusetzen oder als gewiß darzustellen, darüber werden wohl nähere Enthüllungen nicht ausbleiben. Auf die Entschließungen Oesterreichs konnte diese letzte und äußerste Erschütterung des auf Preußen gesetzten Vertrauens maßgebend nicht einwirken; mit dem Scheitern der dem Fürsten Windischgrätz übertragenen Sendung wußte Oesterreich, was es von Preußen zu erwarten hatte. „Die preußische Regierung wollte die kaum in dem Entwicklungsstadium begriffene Vermittlung nicht kurz abbrechen, weder durch eine förmliche Garantie des österreichischen Besitzstandes jeden vermittelnden Schritt einfach aufgeben, noch sich Frankreich „ohne weiteres" feindlich gegenüber stellen." Alles, was Oesterreich für möglich hielt, wurde für unmöglich erklärt; kein Wunder daher, wenn man zuletzt selbst das unmögliche für möglich, das unglaubliche für glaublich gehalten hätte.

Zwischen Berlin, London und St. Petersburg sind nach dem „Magd. Corresp.", über die schwebende Frage noch immer sehr lebhafte Verhandlungen im Gange. Wie es heißt, beziehen sich dieselben vorzugsweise auf die Theilnahme der neutralen Mächte an der definitiven Regelung der italienischen Angelegenheiten. Preußen bleibt auch hier consequent. Es betreibt in keiner Weise den Zusammentritt eines europäischen Congresses zur gemeinsamen Lösung dieser Aufgabe. Ebenso wenig habe es sich bis jetzt auch mit Entschiedenheit gegen die Betheiligung an einem Congresse ausgesprochen. Es scheint, als wenn das Verhalten Englands und Rußlands auf die schließliche Entscheidung Preußens von einem wesentlichem Einfluß sein werde. Mit beiden Mächten soll von Berlin aus eine nähere Verständigung gesucht werden.

Der „Moniteur" (vom 26. d.) bespricht in gereiztem Tone die englischen Rüstungen. Man sucht, sagt derselbe, in England der französischen Regierung die Ursachen der Lasten, die man dem englischen Volke für die Landesvertheidigung auferlegt, zuzuschreiben. Eine angebliche übermäßige Vermehrung unserer Rüstungen dient als Rechtfertigung der beträchtlichen Vermehrung der englischen Kriegs- und Marine-Budgets." Der Artikel vergleicht nun die französischen und englischen Budgets, um zu zeigen, wie irrig diese Schätzungen seien. Seit 1853 habe sich das englische Kriegsbudget um 336 Millionen vermehrt, wovon 200 Millionen auf die Marine kommen. Im Jahre 1860 werden beide Budgets 650 Millionen betragen, wovon 320 für die Marine. In Frankreich betrage das Kriegsbudget für 1860 339, das Marinebudget 123 Millionen. In den Ziffern für 1859 und 1860 seien die Italienischen und Cochinchinesischen Kriegskosten nicht mit inbegriffen, aber es sei wahrscheinlich, daß die Anleihe von 500 Millionen eine beträchtliche Summe disponibel lassen werde. Der Artikel schließt: Man frage sich also, ob man Frankreich und seinen Rüstungen die außerordentlichen Lasten Schuld geben kann, welche man dem englischen Volke auferlegt, oder ob die enormen Ausgaben und Steuern nicht anderen Ursachen beigemessen werden, müssen?

Marquis Demoustier soll in Berlin Erklärungen über den Fortbestand der Mobilisation verlangt haben. (Trotz der wiederholten Versicherungen des Berliner Cabinets, daß dieselbe keinen offensiven Charakter habe?)

Die „Triester Ztg." gibt in einem Schreiben aus Villafranca vom 20. Juli, merkwürdige Aufschlüsse über L. Napoleons Anstrengungen den Frieden herbeizuführen. Die Initiative zur Zusammenkunft in Villafranca sei wie jene zum Waffenstillstand von ihm ausgegangen. Unmittelbar nach Unterzeichnung des letztern habe Napoleon in einem eigenhändigen Schreiben Sr. Majestät unserm Kaiser directe Friedensanerbietungen gemacht nnd die Einladung beigefügt, eine vertraute Mittelsperson zur definitiven Vereinbarung nach Valeggio zu entsenden. Diese ehrenvolle Aufgabe wurde dem Prinzen Alexander von Hessen, Schwager Kaiser Alexander's II. zu Theil. Diesem gegenüber sprach Napoleon III. den Wunsch nach einer Zusammenkunft aus. Dieser wurde jedoch vorläufig abgelehnt, wenn die französischen Bedingungen nicht günstiger formulirt würden. Napoleon III. bewies eine außerordentliche Nachgiebigkeit und gestand nach und nach alle jene Pukte zu, welche österreichischerseits als conditio sine qua non bezeichnet worden waren. Den eigentlichen Ausschlag gab jedoch erst ein vom 10. Juli Nachts 3 Uhr datirtes, acht Seiten großes Schreiben des Kaisers Napoleon III. an den Prinzen von Hessen, welches mit epigrammatischer Schärfe und bewunderungswürdiger Logik die Gründe resumirte, welche geeignet waren, dem Kaiser Franz Josef das Friedenswerk zu einem Gebote der militärischen und politischen Nothwendigkeit zu machen. Es soll unter Anderm die merkwürdige Erklärung enthalten haben, daß Napoleon nach Verwerfung seiner Anerbietungen entschlossen sei, einen Krieg auf Leben und Tod zu beginnen, und kein Mittel verschmähen werde, um zum Ziele zu gelangen. Außerdem soll dieses Schreiben denkwürdige Enthüllungen über den Gang der Politik gewisser neutraler Mächte geliefert haben. Die Annahme der Forderungen Oesterreichs wurde an die persönliche Rücksprache mit Franz Joseph geknüpft, deren Gewährung nunmehr eine Forderung der Staatsklugheit geworden war. Die am 11. Juli zu Villafranca stattgehabte Zusammenkunft der beiden Kaiser war das Resultat dieser vertraulichen Unterhandlung.

Ueber die Friedenspräliminarien erfährt das „Siècle" aus Mailand Folgendes: Die Lombardei, Parma und Piacenza fallen an Sardinien, das venetianische bleibt unter österreichischem Scepter, erhält aber eine italienische Verwaltung, Miliz und Marine. Garnisonsrecht in den Festungen verbleibt Oesterreich, welches sich verpflichtet, in Italien nicht mehr als 15 Tausend Mann zu halten. Piemont darf Brescia und Cremona befestigen; alles Uebrige soll durch einen Congreß geregelt werden, welcher hauptsächlich folgende Fragen zu entscheiden haben würde: 1) die Bedingungen, unter welchen Mantua und Peschiera bei Oesterreich bleiben; 2) Abtretung des Herzogthums Parma an Piemont; 3) Umformung der Legationen in einen unabhängigen Staat nach den Wünschen der Bevölkerung; 4) die Nichtintervention Oesterreichs und Frankreichs in der Wiedereinsetzung der Herrscher von Modena und Toscana. Diese Angaben scheinen mehr die Wünsche einer gewissen Partei zu sein.

Ueber die Verhandlungen, welche der „Indép." zufolge zwischen Frankreich und England wegen eines

---

Feuilleton.

Im Busche.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Borris, mit dem Busch vollkommen vertraut, führte zur bestimmten Zeit die kleine Schaar sicher der Gegend zu, in der er das Lager der Verbrecher wußte. In der Nachbarschaft desselben angelangt, blieb ihnen aber nichts weiter übrig, als erst den vollen Einbruch der Nacht abzuwarten; dann schlichen sie vorsichtig dem Lager der Sträflinge zu, bis sie in Sicht von deren Feuer kamen.

Es war aber immer noch nicht dunkel genug, und Tolmer ließ seinen kleinen Trupp in einem Dickicht versteckt, vorher selber den Platz einmal zu recognosciren. Auf Händen und Füßen, jeden Strauch und Baumstamm benutzend, die ihn decken konnten, kroch er näher zu dem Feuer, und da er auch die Vorsicht gebraucht hatte, den Wind zu beachten, im Fall sie Hunde bei sich haben sollten, kam er bald nahe genug, die sich um die Gluth her bewegenden Gestalten deutlich zu erkennen. — Es waren aber mehr als vier Männer, die sich dort gelagert hatten, denn von da aus, wo er sich befand, konnte er klar und deutlich fünf Personen unterscheiden, die bald ausgestreckt am Feuer lagen, bald aufstanden und um die Flammen herumgingen. War Mulligan doch zu ihnen gestoßen, sie zu warnen? — Aber dann wären sie keinesfalls an ihrem alten Lagerplatz geblieben, und wer konnte der Fünfte sein?

„Mit gefangen, mit gehangen," murmelte aber Tolmer vor sich hin, und fest entschlossen, sich die schon halb im Netz sitzende Beute nicht wieder entgehen zu lassen, kroch er zu den Seinen zurück und theilte ihnen den Plan mit, den er sich in der Schnelle entworfen hatte.

Die Dämmerung ist in Australien außerordentlich kurz, und fast unmittelbar nach der sinkenden Sonne tritt auch die Nacht ein. Die Polizeileute brauchten deshalb nicht lange im Hinterhalt zu liegen, und Tolmer verließ jetzt seine genau instruirte Mannschaft, das beschlossene Wagniß auszuführen.

Tolmer umschlich das Lager in einem weiten Bogen, bis er es zwischen sich und die Seinen brachte, ging dann noch eine Strecke in den Busch hinein, von den Buschrändschern fort, und ließ dort den in Australien gebräuchlichen und von den Schwarzen angenommenen Waldruf: „Ku-ih! Ku-ih!" erschallen.

Im Anfang war Alles ruhig, und Niemand antwortete ihm, endlich aber nachdem die Buschrähndscher wahrscheinlich mit einander berathen hatten, daß Jemand, der so laut im Wald herumschrie, ihnen schwerlich gefährlich sein könne, antwortete Einer von ihnen mit dem gleichen Laut, und Tolmer brach jetzt, so viel Geräusch als irgend möglich machend, durch die Büsche dem Lagerplatz zu.

Diesen erreichte er bald und fand hier die kleine Schaar von Verbrechern, die Musketen im Anschlag, seiner harrend am Feuer.

„Holla," redete ihn Einer von ihnen an, „was habt Ihr denn da bei Nacht und Nebel im Wald herumzuschreien?"

„Gott sei Dank," sagte Tolmer, wie er nun den freien Platz erreichte, „da sind doch wenigstens Menschen mit einem vernünftigen Feuer. Ich glaubte schon, ich müßte die Nacht draußen allein unter einem Baume liegen bleiben. — Wie geht's mit einander?"

„Hm, gut," antwortete der Eine von der Schaar — „aber wo kommt Ihr her?"

„Von dem Nordufer," sagte Tolmer, auf alle Fragen vollkommen vorbereitet, „und wollte nach Cooley's Station, habe aber den Weg verfehlt und bin in den verdammten Känguruhdornen beinah umgekommen. Wie weit ist's noch bis dahin, und führt ein Weg hin?"

„Verwünscht wenig, was Ihr von einem Weg bis dahin finden werdet," brummte ein Anderer. „Wenn Ihr nicht nach den Sternen maschirt, könnt Ihr Euch ein Jahr lang im Busch herumdrehen."

„Wie weit habe ich wenigstens bis zum Strande?" frug Tolmer wieder, der mit raschem Blick die Schaar überflogen hatte und sich jetzt mit dem Rücken zum Feuer stellte, daß sein Gesicht nicht zu hell beleuchtet wurde. Er fühlte sich doch nicht so recht sicher, ob ihn nicht Einer oder der Andere von den Burschen kannte. Ebenso hatte er schon bemerkt, daß es nur vier Weiße und ein Schwarzer waren, den sie irgendwo aufgelesen hatten.

„Bis zum Ufer," sagte der Erste wieder," mag es etwa drei Miles sein, wenn Ihr in gerader Richtung ausschreiten könnt."

„Am Strande führt ein Weg hin, nicht wahr?"

„Ja; aber Ihr seid doch nicht mitten durch die Insel gekommen?"

„Mitten durch."

„Da wundert's mich, daß Ihr noch einen Fetzen Zeug auf dem Leibe habt," sagte der Buschrähndscher, der von dem einzelnen Manne keine Gefahr fürchtete und sein Gewehr neben sich wieder an den Baum lehnte.

„Wenn Ihr nichts dagegen habt," meinte Tolmer, indem er seinem Beispiele folgte und seine Doppelflinte ebenfalls abnahm und neben die des Burschen stellte, „so ruhe ich mich hier bei Euch erst ein wenig aus. Kann man für Geld und gute Worte ei-

europäischen Kongresses und einer allgemeinen Entwaffnung angeknüpft sein sollen erfährt die „Köln. Z.“, Herr v. Persigny habe aus London die Nachricht von Paris gebracht, daß England einen Congreß unter der Bedingung einer vorherigen allgemeinen Entwaffnung annehme. Daß das Ministerium Palmerston der französischen Politik sehr entgegenkommt, läßt sich nicht verkennen und wird auch von dem officiösen „Constitutionnel“ anerkannt, der mit Genugthuung hervorhebt, daß Palmerston und Russell gesagt haben, Napoleon III. sei stets ein treuer Verbündeter Englands gewesen, wogegen der frühere Premier Derby zu jenen Leuten gehöre, „die mit neidischen Augen Frankreich sich vergrößern sehen und denen unsere moralischen Eroberungen mehr Besorgnisse als Wetteifer einflößen.“ Derby sei nicht blos unglücklich, wenig groß und wenig hochherzig in den Verhandlungen, sondern auch ein ungerechter Ankläger und schlechter Prophet gewesen, da er dem Kaiser Napoleon Ehrgeiz untergeschoben, von falschen Vorwänden, unter denen der Krieg unternommen, von dessen Vergrößerungs- und Herrschsuchts-Plänen gesprochen und einen allgemeinen europäischen Krieg geweissagt habe, während der Kaiser, der nur Frankreichs und Italiens Vortheil im Auge gehabt, durch den Frieden am Mincio diese Unglücksprohezeihungen Lügen gestraft habe. Der Friede von Villafranca zeige „ein konföderirtes, von Fremdherrschaft befreites, alle Garantien der Unabhängigkeit besitzendes, mit allen Mitteln der Reform des Fortschrittes ausgerüstetes Italien,“ und dennoch sei Derby wieder mit „unzureichenden Gründen und falschen Vorspiegelungen, mit denen der Krieg begonnen“, vorgetreten. So hat es Frankreich mit einem doppelten England zu thun: mit dem England Palmerston's und der „Morning Post“ und mit dem England Derby's und der „Times.“ — Die „Indep.“ weiß übrigens von dem günstigen Fortgang der französisch-englischen Congreß-Verhandlungen nichts.

Nach dem turiner „Indipendente“ wird **Sardinien** die züricher Konferenz beschicken. Das genannte Journal verlangt jedoch, daß das Resultat dieser Konferenz einem Kongresse zur Billigung vorgelegt werde, da Oesterreich und Frankreich nicht die allgemeinen Schiedsrichter des Schicksals Italiens sein könnten. In Wien weigere man sich indeß bis jetzt noch, auf einen allgemeinen Kongreß einzugehen, und wolle die Sache direkt mit Frankreich und ohne die Hinzuziehung der übrigen Großmächte abmachen.

Wie die „Indépendance“ mittheilt, hat das **päpstliche** Gouvernement an die Repräsentanten der fremden Mächte eine Protestation gegen die Ereignisse in den Legationen und die Einmischung Sardiniens gerichtet.

Statistik des Schulwesens

im Krakauer Verwaltungsgebiete.

[Schluß.]

Als vorzüglicher Beförderer des Volksschulwesens hat sich abermals der hochwürdige Herr Bischof von Tarnów, Joseph Alois **Pukalski**, bewährt, welcher jede passende Gelegenheit und besonders die canonischen Visitationen dazu benützt, auf die Verbreitung und Kräftigung der mit der Kirche so innigst verbundenen Volksschulen mit allem Nachdrucke hinzuwirken.

Dieses aufmunternde Beispiel findet zahlreiche Nachahmer unter dem hochw. Clerus, welche sich die Hebung des Volksschulwesens in extensiver und intensiver Richtung mit allem Eifer angelegen sein lassen.

Eine hervorragende Thätigkeit haben die Schuldistrikts-Aufseher entwickelt:

Johann **Harbut** von Dobczyce, welcher für mehrere neue Schulen Dotationsbeiträge leistete;

Johann **Warsscha** von Tymbark, der eine Obstbaumschule angelegt hat;

Vincenz **Wąsikiewicz** von Męcina, welcher den Unterricht in der Ortsschule in allen Gegenständen mit dem besten Erfolge ertheilte und mehrere alte Trivialschullehrer in der neueren Lehrmethode practisch unterrichtete;

Johann **Jurczak** von Siedliska, welcher zur Ergänzung der Dotation einen Grund von 4 Joch im Umfange widmete.

In der **Krakauer** Diözese müssen als vorzügliche Beförderer des Volksschulwesens genannt werden:

Der Herr Graf Adam **Potocki**, welcher die Schule in Sierszа auf eigene Kosten erhält, und Herr Ritter v. **Badeni**, welcher das Schulgebäude in Stryjów auf eigene Kosten erbaute und dasselbe im guten Stande erhält.

In der **Przemysler** Diözese haben große Opfer für die Hebung des Volksschulwesens gebracht, namentlich durch Erhöhung der bis dahin ungenügenden Lehrer-Gehalte, durch Erweiterung bestehender oder Errichtung neuer Schulen, die Gutsherren: Se. Exc. Graf Alfred **Potocki**, Graf Stanislaus **Mnischek** und Leo Ritter v. **Rylski**; dann die Stadtgemeinden **Przeworsk**, **Łańcut**, **Brzostek**, **Kołaczyce**, **Strzyżów**, die Marktgemeinde **Kańczuga** und die dahin eingeschulten Dorfgemeinden **Głogów** sammt den eingeschulten Ortschaften; ferner **Ulanów** und **Rudnik**; nicht minder die Dorfgemeinden **Cholewiona górna**, **Szebno**, **Kobylanka**, **Polna**, die nach **Grębów** eingeschulten Gemeinden, endlich die Coloniegemeinde **Rauchersdorf**.

Der Rzeszower Hauptschuldirector **Bugno** hat den Unterricht im Zeichnen unentgeltlich und mit sichtbarem Nutzen ertheilt und die dortige Lehrmittelsammlung mit einem Tellurium und 17 Heften Vorlegeblätter zum Zeichnen beschenkt.

Auch das Institut der weltlichen Ortsschulaufseher hat zur Hebung des Volksschulwesens auf ergiebige Art beigetragen. Männer aus allen Ständen haben sich bereit gefunden, dieses Amt zu übernehmen, und haben von diesem Standpuncte aus mit hingebendem Eifer die Pflege der Volksschule sich angelegen sein lassen. Es ist nicht möglich Alle zu nennen, die in dieser Beziehung sich um das Schulwesen verdient gemacht haben; es seien daher nur unter Vielen als besonders hervorragend genannt: der Gutsbesitzer Edler v. **Turnau** in Dobczyce; Jos. v. **Piasecki**, Gutsbesitzer in Trzęsówka; Alexander Ritter v. **Bzowski**, Gutsbesitzer in Lipnica; Dr. Jakob **Bukowski** in Biała, Franz **Rybarski** in Żywiec, Franz **Głuchowski** in Jasło, dann Johann **Łojasiewicz**, Bürgermeister in Lanckorona.

Schließlich muß noch des Herrn Gensd'armerie-Obersten, Rudolph Edlen von **Severus**, dankbar erwähnt werden, welcher an der Hebung der Volksbildung den thätigsten Antheil nimmt, im Jahre 1857 einhundert und im Jahre 1858 abermals neunzig Stück Ehrenmedaillen aus Britannia-Silber für die würdigsten Schüler an den Trivialschulen des Krakauer Regierungsbezirkes gewidmet, ferner auch 5 Schulen mit Bildnissen Sr. k. k. Apostolischen Majestät beschenkt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Juli. Der königlich schwedische General und Staatsrath Graf **Gyldenstolpe** wird morgen bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben.

In **Weilburg** bei Baden befinden sich derzeit vom kaiserlichen Hofe: Ihre kaiserlichen Hoheiten Herr Erzherzog **Albrecht**, Erzherzogin **Hildegarde** sammt Familie, Erzherzog **Rainer** und Erzherzogin **Marie**, Erzherzogin **Elisabeth** und Erzherzog **Wilhelm**; ferner sind auch Ihre königlichen Hoheiten Herzog von **Modena** und Gemalin daselbst angekommen.

Der Herr Armeecorps-Commandant FML. v. **Benedek** wurde gestern von Sr. kais. Hoheit Erzherzog **Albrecht** empfangen.

Der österreichische Gesandte in Rom, Herr Graf **Colloredo**, wird nächsten Montag hier erwartet und sich sodann nach kurzem Aufenthalte nach Zürich begeben.

Der k. k. österreichische Gesandte Herr Graf v. **Hartig** wird sich in einigen Tagen auf seinen neuen Posten nach Dresden begeben.

Der k. britische Consul auf St. Domingo, Herr P. W. **Kennedy**, welcher vor einigen Tagen zur Badekur nach Karlsbad hier durchreiste, ist im Bahnhofe zu Aussig in Folge eines Schlagflusses gestorben.

Der gewesene Belgrader Metropolit P. Joannovics ist zum griechisch-nichtunirten Bischof von Karlstadt ernannt worden.

Ferdinand **Spuller**, Hauptmann im ersten k. k. Linien-Infanterie-Regimente, welcher in den Armee-Verlustlisten als todt aufgeführt wurde, befindet sich, wie wir aus einem uns zugemittelten Schreiben desselben ersehen, als Gefangener in dem Städtchen Bourges im Departement Cher.

Eine 472 Mann starke Abtheilung piemontesischer Gefangener, welche Samstag Nachmittag mit der Nordbahn von Mähren hier eintraf, ist noch an demselben Abende zur Auswechslung über Triest nach Verona abgegangen.

Deutschland.

Die Adreß-Commission der **baierischen** Kammer der Abgeordneten hat den Adreß-Entwurf bereits vollendet. Derselbe ist nach der „Augsb. Abendztg.“ in etwas entschiedenerem Tone abgefaßt, als die Adresse der Kammer der Reichsräthe; eine bestimmte Hoffnung auf **Bundesreform** oder gar auf Volksvertretung am Bunde ist **nicht** in demselben ausgesprochen. Der Entwurf legt indessen großes Gewicht auf die Einigung der deutschen Stämme, wie er anerkennt, „daß Baiern vorwurfsfrei der Zeit entgegensehen könne, wo die Geschichte von der lebenden Generation Rechenschaft fordern würde.“ Ebenso erklärt sich derselbe zu allen Opfern bereit, welche die Ehre und die Interessen des Vaterlandes erfordern. Nach einer andern Corresp. der „Augsb. Abendztg.“ sollen bei der Berathung des Entwurfes Gothaer Tendenzen vorgekommen sein. Mit Ausnahme des Kriegsministers waren die sämmtlichen Staatsminister zugegen, und es sollen nach der „Augsb. Abendztg.“ von dem Staatsminister des Aeußern wichtige Erläuterungen gegeben worden sein.

Die Wahlmänner von **Nürnberg**, 70 an der Zahl, haben an die Landtagsabgeordneten des Bezirkes eine Adresse erlassen, in welcher das Verlangen der Wahlmänner und Urwähler ausgesprochen wird, daß die Abgeordneten auf die Schaffung einer starken Centralgewalt über Deutschland und auf Herstellung einer Volksvertretung beim Bunde hinwirken sollen.

Dem „Nord“ gehen von **Portugal** noch folgende Einzelheiten über die Krankheit und den Tod der **Königin Stephanie** zu: Die ausgezeichnetste Sorgfalt wurde der erhabenen Kranken zu Theil durch die Hofärzte Dr. Gomez und Baron von Silva, aber am 16. Juli, d. h. am 6. Tage nach dem Beginn der Erkrankung, stellten sich bereits die bedenklichsten Symptome ein, welche auf das Aeußerste gefaßt machen ließen. Der Dr. Simas, aus dem Kloster der barmherzigen Schwestern, welcher ein großes Ansehen in der Behandlungsmethode bei Bräunefällen genießt, wurde sofort herbeigerufen. Es war leider zu spät. Schon am Abend verbreitete sich das traurige Gerücht in der Nähe des Palastes, daß die Königin nicht mehr am Leben erhalten werden könne. Vergebens stellte der berühmte Chirurg Barbeza als letzten Hülfeversuch eine sehr schmerzhafte Operation durch Einschnitt in den Kehlkopf an. Das Verfahren blieb ohne Erfolg und die unglückliche Fürstin hauchte um 8 Uhr einige Minuten ihre Seele aus, nachdem sie durch ihren Beichtvater, Herrn Islsey, Präsidenten des englischen Kollegs, die Tröstungen der Religion empfangen hatte. Der König war mit der ganzen königlichen Familie, ganz in Thränen aufgelöst, bei dem Dahinscheiden der Königin zugegen. Der Tod derselben, der als ein wahrhafter öffentlicher Trauerfall bezeichnet werden kann, hat den tiefsten Schmerz nicht allein in Lissabon, sondern auch im ganzen Königreich hervorgerufen.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Es bestätigt sich, daß die italienische Armee, den Kaiser an der Spitze, am 15. August ihren feierlichen Einzug in Paris halten wird. Nach demselben (wahrscheinlich schon am 16. oder 17. August) begiebt sich der Kaiser in die Bäder von S. Sauveur (Pyrenäen) und dann nach Biarritz. — Der Duc de **Malakoff** ist zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt worden. — Die Ernennung des Marschalls **Pelissiers** zum Großkanzler der Ehrenlegion wird verschieden aufgefaßt. Während einerseits die Ernennung des Oberbefehlshabers der Ost-Armee zu einem Ruheposten als ein Anzeichen der bevorstehenden Dislolation jener Armee gedeutet wird, meint man andererseits, der Kaiser selbst wolle in Stelle des Herzogs von Malakoff den Oberbefehl über jene Armee übernehmen. — Die Absendung einer französischen Division nach Parma und Toscana soll definitiv stattfinden. Das Armeecorps des Marschalls Canrobert ist dazu ausersehen, und Privatbriefen zufolge ist der unter seinem Commando stehende General Bourbaki bereits in Parma eingetroffen. Das unter dem Commando des General Wimpffen stehende kleine Corps wird baldigst in die Legationen einrücken. Es heißt zwar noch immer, daß diese Truppen nur den Zweck haben sollen, die Ordnung in diesen Ländern aufrecht zu erhalten und daß der Kaiser nicht direct seine Hand zur Wiederherstellung des Status quo bieten werde, indeß ist schwer einzusehen, wie er sonst die Durchführung der Friedenspräliminarien zu Wege bringen will. Der Mutter des tapferen Generals **Auger**, der in der Schlacht bei Solferino tödtlich verwundet wurde, hat der Kaiser eine Pension von 3000 Frcs. aus den Fonds der Civilliste bewilligt.

Der Friedensschluß hat eine Reihe unberechenbarer Schwierigkeiten hervorgerufen. In Frankreich wie in Italien hat er Mißstimmung hervorgerufen. Die Franzosen sind, der großen Mehrzahl nach, mit einem Frieden unzufrieden, dem, wie sie meinen, jedes entschiedene Resultat abgeht. Die Italiener sind mehr als je voll Ingrimm über die in ihnen geweckten und unerfüllt gebliebenen Hoffnungen. Briefe aus Italien berichten, daß namentlich in den in ihrem frühern Verhältnisse verbleibenden Landestheilen der größte gegenseitige Haß zwischen Italienern und Franzosen eingetreten ist. Die provisorische Regierung von Toscana schickt Deputirte nach Turin und Paris, um mit größter Energie gegen die in dem Frieden vorbehaltene Rückkehr der rechtmäßigen Regierung zu protestiren und den Anschluß an Piemont zu beantragen. Sie schreibt gleichzeitig Wahlen nach dem Modus von 1848 aus, damit das Land auf regelmäßige Weise seine „gerechten Wünsche“ aussprechen könne. Während dessen wird in Toscana die Nationalgarde errichtet, die Consulta wird zu außerordentlichen Berathungen zusammenberufen, eine in Livorno zu Gunsten der sofortigen Vereinigung mit Piemont organisirte Kundgebung wird nur durch die von dem Gouverneur gegebene Versicherung, daß die Regierung sich mit allen Mitteln der Rückkehr der legitimen Dynastie entgegensetzen werde, in ihrem Fortgange unterbrochen. In **Modena** hatten ähnliche Demonstrationen der Massen zu demselben Zwecke statt und es werden in gleicher Richtung Petitionen in Umlauf gesetzt. Der Magistrat, die Advokaten und Notare der Hauptstadt haben sich feierlich für den Anschluß an Piemont ausgesprochen und ist eine Deputation nach Turin, Paris und London abgegangen, um die Wünsche der Bevölkerung darzulegen. Was **Parma** betrifft, so macht man dort bereits Anstalten zum vollständigen Anschluß dieses Landes an Piemont. Die Gerichtsbehörden haben bereits dem König Victor Emanuel den Eid der Treue geleistet. Die Bewegung in den päpstlichen Staaten dauert fort. Die Verbindung zwischen Rimini und Pesaro war unterbrochen. In ersterer standen 8000 Mann Freiwilligen, um die Truppen, welche die päpstliche Regierung gegen sie absenden würde, zu erwarten. Letztere soll vom König von Neapel 2000 Mann Hülfstruppen verlangt haben, um die Insurrection in der Romagna zu bekämpfen.

Ueber Frankreichs Haltung vernimmt man die entgegengesetztesten Nachrichten. Man meldet aus Paris nunmehr ganz bestimmt, daß eine französische Division in Parma und Toscana und ein zweites französisches Corps in die Legationen einrücken werde. Dieses stimmt weder mit der Erklärung, die Graf Pepoli der provisorischen Regierung in Bologna ertheilte, noch mit der Zuversicht Lord John Russell's, daß Frankreich nicht durch Waffengewalt die päpstliche Autorität in den Legationen herstellen, auch nicht die entthronten Fürsten wieder einsetzen wolle. Die „Indépendance“ versucht folgende Lösung dieser Widersprüche: „Indem Frankreich einen Theil seiner Truppen nach Toscana, nach den Herzogthümern und in die Romagna schickt, will es einzig und allein die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten und Sardinien zugleich in Stand setzen, seine Commissäre abberufen zu können; doch soll es sich streng jedes Eingriffes in die inneren Angelegenheiten der besetzten Länder enthalten und dabei stehen bleiben wollen, den freien Ausdruck der Volkswünsche zu schützen. (Also läuft es auf das „allgemeine Stimmrecht“ hinaus, durch welches Kaiser Napoleon schon früher Alles zu „arrangiren“ hoffte.)

Der Marquis v. **Lajatico** hat, wie man dem „Dresd. Journal“ aus **Paris** schreibt, wiewohl ohne Erfolg, unerhörte Anstrengungen gemacht, um Sr. Majestät zu beweisen, daß der Großherzog von Tos-

---

nen Becher Thee und ein Stück Damper bekommen?“

„Für Geld nicht, für gute Worte ja,“ sagte der Buschrähndscher, der den Gast aber noch immer aufmerksam betrachtete. „Ihr seid ein Seemann, wie?“

„Ein Stück von einem,“ lachte Tolmer.

„Irgend wo ausgekniffen, he?“

„Mit französischem Urlaub, ja; von einem Handels-Schooner, der hier anlegte. Hol' der Teufel das Wergzupfen an Bord! Findet sich denn wohl einmal Gelegenheit, von hier nach dem festen Lande hinüberzukommen?“

„Möglich,“ sagte der Buschrähndscher, „habe mich noch verwünscht wenig darum gekümmert.“

„Damper ist fertig,“ brummte jetzt Einer der Anderen, der das Kochgeschäft besorgte. Der, mit dem Tolmer bis jetzt gesprochen, wandte sich wieder zu ihm und sagte:

„Setzt Euch zum Feuer nieder und eßt mit, was wir haben.“

„Dank' Euch,“ meinte Tolmer, „werde mir das nicht zwei Mal sagen lassen. Wetter noch eins, ich habe den Rheumatismus in den Rücken gekriegt und gräßliche Schmerzen; vielleicht daß es die Hitze wieder herauszieht. Mit Euerer Erlaubniß,“ und mit den Worten kauerte er sich ohne Weiteres beim Feuer nieder, aber so, daß er demselben den Rücken zudrehte und die bei Seite gestellten Gewehre dabei im Auge behielt. Es war ihm aber auch nicht entgangen, daß der Schwarze, der etwas abseits vom Feuer saß, ein paar Mal schon aufmerksam auf irgend ein Geräusch wurde und den Kopf dann jedes Mal horchend emporhob. Glücklicher Weise nahm aber das gerade fertig gewordene Abendbrod die Aufmerksamkeit der Buschrähndscher für den Augenblick in Anspruch und Alle setzten sich zum Feuer, den Wortführer ausgenommen, der zu dem Gewehre seines Gastes ging, es ohne viele Umstände in die Höhe nahm und genau betrachtete.

„Hm, ein hübsches Stück,“ sagte er dabei, „wie seid Ihr dazu gekommen, Mate, wenn Euch die Frage nicht etwa genirt? Matrosen führen sonst nicht so leicht solche Flinten.“

„Ich habe es einmal billig von einem Franzosen gekauft,“ sagte Tolmer gleichgültig, „weiß aber jetzt nicht recht, was ich damit anfangen soll, denn ich bin kein besonderer Schütze. Wenn ich das halbwegs dafür wiederbekomme, was es mich gekostet hat, schlag' ich's los.“

„Und wie viel war das?“

„Dreißig Schilling, ein Spottgeld für die Flinte, aber Geld kann man hier im Busche eher gebrauchen, wie ein Gewehr.“

„Für den Preis nehm' ich's Euch ab,“ sagte der Buschrähndscher schnell, „das ist ein Handel.“

„Meinetwegen.“

„Und Ihr nehmt Noten dagegen von den Squattern in der Nachbarschaft?“

„Noten? — Was ist das?“

„Nun, Anweisungen, so gut, wie baar Geld. Jeder nimmt sie Euch ab.“ Er blinzte dabei seinen Cameraden hinter dem Rücken des Fremden zu, und diese lachten still und höhnisch vor sich hin. Tolmer that aber, als ob er es nicht bemerke, sondern sagte treuherzig:

„Wenn sie so gut wie baar Geld sind, wär' ich ein Narr, wenn ich was dawider hätte. Gott sei Dank, jetzt brauch' ich doch das alte Schießeisen nicht mehr mit herumzuschleppen. Heute im Busch hatt' ich zwei oder drei Mal gar nicht so übel Lust, es in das erste beste Wasserloch zu werfen.“

„Das wäre Schade drum gewesen,“ meinte der Buschrähndscher, indem er die Flinte zu den übrigen lehnte und sich jetzt selber mit zum Feuer setzte. Er war vortrefflicher Laune. — „Wißt Ihr wohl, Mate,“ fuhr er nach einer Weile fort, indem er sich ein großes Stück Damper und Schaffleisch auf die Kniee nahm, „daß mir Euer Gesicht verdammt bekannt vorkommt, und ich habe mir schon die ganze Zeit den Kopf zerbrochen, wo ich Euch einmal gesehen haben könnte?“

„Hier noch nicht,“ sagte Tolmer, ruhig von dem Damper zulangend und sich dem Feuer zukehrend. Dieses brannte jetzt ziemlich düster und der Hut, den er trug, beschattete sein Gesicht ebenfalls. „Drüben am Lande könnt's aber gewesen sein; freilich auch nicht in den letzten Jahren. Früher war ich oft drüben.“

„Das wäre möglich!“ nickte Jener. „Habt **Ihr** Euere Passage nach Australien bezahlt?“

„Werde nicht so dumm sein,“ lachte der vermeintliche Matrose. „Wo sich's die Regierung so viel kosten läßt, tüchtige Ansiedler herüber zu bekommen, soll man ihr nicht ins Handwerk pfuschen.“

„Gescheidter Gedanke, Mate, verdammt gescheidter Gedanke,“ schmunzelte der Buschrähndscher; „aber was zum Henker hat denn die Schwarzhaut da zu horchen? — na, was gibt's, Schneeball?“

Tolmer's Herz schlug, daß es ihm die Brust zu zersprengen drohte. Er wußte, daß seine Leute jetzt dicht am Lager waren, und jedenfalls hatte der schwarze Bursche mit seinen viel schärferen Sinnen etwas von ihnen gehört oder gesehen.

„Me, make a light, flourbag,“*) sagte der Eingeborne in seinem englisch sein sollenden Dialekte.

Tolmer stand langsam auf und trat zum Feuer, um es ein wenig zusammenzustoßen. Er stand jetzt nur zwei Schritte von den Gewehren.

„So? — Du hast was Weißes gesehen?“ sagte

*) Make a light, mach ein Licht, für: sehen; flourbag, Mehlsack — Alles was weiß ist, in dem wunderlich gebrochenen und verstümmelten Englisch, das die Eingeborenen von den weißen Arbeitern lernen.

cana nicht wieder auf seinen Thron gehoben werden dürfe. Der Kaiser hat nicht allein widerstanden, sondern bis jetzt auch sich geweigert, den zur Vertretung des piemontesischen Interesse von Florenz nach Paris geschickten Ritter Peruzzi zu empfangen. Der König von Piemont hat seine Commissäre aus Parma, Modena und Florenz zurückberufen. Alle haben Folge geleistet, außer dem Ritter Buoncompagni in Florenz, welcher das Werk, das er vorbereitete, gefährdet glaubte, wenn er in sein Land zurückkehrte.

Wie es heißt, ist heute Hr. von Palavicini mit einem Briefe der Herzogin von Parma an den Kaiser hier eingetroffen.

Einem unverbürgten Gerüchte zufolge, sollen die Gesandten Baierns und Kurhessens am französischen Hofe auf Verlangen des Kaisers Napoleon abberufen werden.

Ueber den Empfang, welchen der Kaiser dem beglückwünschenden Corps diplomatique zu Theil werden ließ und namentlich über die verschiedenen vertraulichen Aeußerungen, welche der Kaiser an einzelne Mitglieder des diplomatischen Corps gerichtet, wird viel erzählt, viel mehr, als sich verbürgen läßt. Die Gesandten Baierns und Sachsens soll der Kaiser mit einem höhnenden Wort abgefertigt haben. Die Versionen lauten sehr verschieden. Einige sagen, er habe an diese Herren die Frage gerichtet: Eh bien, Messieurs, êtes-vous rassurés?“ Die Vertreter dieser Fassung erblicken in ihr eine Anspielung auf ein Pamphlet, das in einer Periode, wo die Aufregung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten den Höhepunkt erreicht hatte, in Leipzig erschienen war. Es richtete sich in der Form eines offenen Briefes an den Kaiser der Franzosen und führte den Titel: „Sire, rassurez nous!“ Man hielt in den Tuilerien den Vertreters Sachsens für den Verfasser und bemerkte, daß, nachdem die Schrift in Paris verbreitet war und die Aufmerksamkeit des Kaisers erregt hatte, Herr v. Seebach plötzlich Paris verließ. Andere behaupten, die Frage des Kaises habe gelautet: „Eh bien, Messieurs, vos craintes sont-elles dissipées?“ Eine dritte Version legt dem Kaiser ein halb französisch, halb deutsch gesprochenes Wort in den Mund, und zwar habe der Kaiser in raschem Vorübergehen die beiden Gesandten flüchtig angeblickt und mit einem zweideutigen, jedenfalls nicht sehr ermuthigenden Lächeln gesagt: „Eh bien, Messieurs, ich hoffe, auch Sie werden sich endlich zufrieden geben.“ Prinz von Reuß, der in Abwesenheit des Grafen Pourtales an der Cour Theil genommen hat, wurde von dem Kaiser beim Vorübergehen mit einem freundlichen Kopfnicken begrüßt, eine Aeußerung des Kaisers wurde an ihn besonders nicht gerichtet. Auch Lord Cowley hatte sich freundlicher Begegnung zu erfreuen.

Königreich der Niederlande.

In der letzten Sitzung der Zweiten Kammer der niederländischen Generalstaaten ward eine Motion, welche dahin ging, der Regierung kundzugeben, daß die Kammer es unter den gegenwärtigen Umständen für erwünscht erachte, die Mannschaften der Aushebungen von 1858 schleunigst zu entlassen, der „K. Z.“ zufolge, mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Großbritannien.

London, 24. Juli. Gestern Nachmittags wurde ein Cabinetsrath, der dritte in der Woche, abgehalten. Sämmtliche Minister wohnten demselben bei. Wie man hört, kam dem Kabinete die plötzliche Zusammenberufung durch den Premier etwas unerwartet. Herr Gladstone wurde dadurch von der beabsichtigten Theilnahme an dem Leichenbegängnisse eines nahen Verwandten abgehalten. — Der „Observer“ schreibt unter seinen letzten Nachrichten: „Aus sehr hoher Quelle wird berichtet, der Kaiser Napoleon werde binnen Kurzem seine Flotte und sein Heer reduciren.“ — Die Absendung der nach Indien zum Ersatz heimkehrender Truppen bestimmten 5000 Mann ist auf mehrere Wochen hinausgeschoben worden. — Dem Admiral Lord Lyons soll ein passendes Denkmal gesetzt werden. Es hat sich zu diesem Zwecke ein Ausschuß gebildet, der zu freiwilligen Beiträgen auffordert.

In der Unterhaussitzung vom 22. Juli antwortete Lord John Russell auf eine Interpellation von Herrn Griffith, die projectirte Restauration in den italienischen Herzogthümern betreffend, er vernehme von der französischen Regierung, daß keine Restauration der früheren Dynastien von Toscana, Modena und Parma durch Waffengewalt stipulirt wurde, und daß der Kaiser Napoleon nicht beabsichtige, sie durch Gewaltanwendung wieder einzusetzen.

Die vorgestrige Budget-Debatte im Unterhause verwandelte sich zum großen Theile in eine Debatte über die auswärtige Politik, und zwar namentlich über den Frieden von Villafranca, über Beschickung oder Nichtbeschickung eines Congresses, über die Ausfälle der englischen Presse auf den Kaiser Napoleon und über die englischen Rüstungen. Weder Herrn Disraeli, noch Herrn Bright ist es mit ihren gestrigen Reden gelungen, die „Times“ umzustimmen und dem Blatte „eine günstigere Ansicht von den hoffnungsvollen Aussichten Europa's seit dem Frieden von Villafranca beizubringen, oder es zu veranlassen, daß es England auffordere, von dem kostspieligen Werke der Selbstvertheidigung abzustehen.

Italien.

Durch das neue Ministerium, schreibt man der „NPZ.“ aus Turin, ist Graf Cavour, wenn auch nicht in Bezug auf geistigen Gehalt und Schlauheit, so doch in Betreff der politischen Richtung vollständig ersetzt; ja hätte Ratazzi nicht einigermaßen durch Dabormida und Lamarmora ein Gegengewicht und wären ihm durch Cavour selbst nicht schon die größten Seiten abgeschliffen worden, so könnte man behaupten, das revolutionäre Element habe durch Cavour's Rücktritt gewonnen. Die drei neueintretenden Mitglieder Oytana, Miglietti und Marchese Monticelli sind wirkliche homines novi, sind alle drei Deputirte und gehörten Alle zur bekannten fügsamen Majorität Cavour's. Man wollte auch das lombardische Element vertreten wissen und berief von Mailand die Herren Mauri und Gori; allein als dieselben vernahmen, daß Rattazzi die Seele des neuen Cabinets sein werde, verweigerten sie ihren Eintritt und erklärten, daß die Bewohner der Lombardei, die sie zu berücksichtigen hätten, einem demokratischen Glaubensbekenntniß, wie es Ratazzi besitze, entschieden abhold seien. Es ist auch nicht zu läugnen, daß in dieser Beziehung zwischen der politischen Denkweise der Lombarden und der Piemontesen ein sehr großer Unterschied herrscht. Die politische Richtung des neuen Cabinets macht sich auch wirklich durch entschiedene Begünstigung des revolutionären Elements geltend. In Parma, in Toscana, in Modena, in den Legationen, überall findet man noch piemontesische Commissäre (wenn auch keine officiellen mehr), welche die Bevölkerungen zu den Waffen, zum Aufstand, zur Widersetzlichkeit gegen die Wiederherstellung der Ordnung auffordern. In Modena, Parma und Toscana wird eiligst die Nationalgarde errichtet und werden Freiwillige eingekleidet; das toscanische Militär unter Ulloa kehrt nach Toscana zurück, während Prinz-General Napoleon, der es zu Kampf und Sieg führen und von ihm zum König von Etrurien ausgerufen werden sollte, sich wieder den Naturwissenschaften zuwendet. In der Romagna kann stündlich ein Zusammenstoß zwischen den päpstlichen Truppen, die von Pesaro her anrücken, und den Truppen der provisorischen Regierung von Bologna, die bei Forli stehen, stattfinden. Nimmt man hierzu noch die neuesten Vorkommnisse in Neapel, welche entschieden ernstlich beurtheilt werden müssen, so wird man sich wohl überzeugen, daß auf der Halbinsel das Feuer angezündet, statt gelöscht, das Revolutionsventil geöffnet, statt geschlossen wurde. Hier in Piemont wird unterdessen mit den Rüstungen nach wie vor fortgefahren. Der neue Minister des Innern hat die sofortige Organisation der Nationalgarde in allen Städten der Monarchie befohlen. Ferner gab das Kriegsministerium Befehl zur Errichtung zweier neuer Infanterie-Brigaden und eines neuen Cavallerie-Regiments.

Aus dem sardinischen Lager wird berichtet: Da die Lombardei den Oesterreichern durch die Friedensbedingungen ganz offen gelassen worden, so sei das Genie-Corps bereits mit Festungsplänen beschäftigt und man werde die enormen Kosten nicht scheuen dürfen, um von Lonato nach Montechiaro und Castigliano umfangreiche Festungswerke zu errichten.

Ueber die Truppenbewegungen, welche in Folge des Friedensschlusses statthaben, wird zunächst gemeldet, daß die toscanische Division den Rückmarsch nach Toscana angetreten hat, da das Land von allen Truppen entblößt ist. Die erste piemontesische Division unter Durando sollte am 15. nach Mailand abrücken. Die Brigade Savoyen trifft am 28. d. in Turin ein. Durch Brescia war am 15. d. das Mac Mahon'sche Corps gezogen. Da General della Marmora nach Turin abberufen wurde, so ist General Fanti zum Oberbefehlshaber der sardinischen Armee ernannt worden. Die Entlassungen der Soldaten haben bereits begonnen. Der „Patrie“ zufolge wird die sardo-lombardische Armee ihre definitive Organisation erhalten. Die Armee soll im Friedensfuße 100,000 Mann stark sein. Diese Zahl schien erforderlich, um die innere und äußere Ruhe des Landes zu sichern. Das Garibaldische Corps wird mit der regulären Armee verschmolzen werden.

In Livorno und Montecatini haben mehrere Notabilitäten den Muth gehabt, dem Willen und der Ueberzeugung eines großen Theiles der Bevölkerung Ausdruck zu geben und mit einer Kundgebung zu Gunsten der Wiederherstellung der gesetzlichen Regierung hervorzutreten. Die jetzt an der Spitze stehenden Revolutionsmänner beeilten sich, die Kundgebung zu unterdrücken und die Männer, die den Muth ihrer Gesinnung gehabt hatten, verhaften zu lassen.

Die Demonstrationen, welche in Modena, Toscana und in den Legationen gegen die Wiederherstellung der legitimen Autorität stattgefunden, hatten, wie man der „Wiener Ztg.“ meldet, durchaus nicht jene Dimensionen, welche ihnen in gewissen Blättern gegeben wurden.

Türkei.

Einem an die Berliner türkische Gesandtschaft gerichteten Telegramm zufolge, hat bereits der Sultan sich am 23. d. auf der Kriegs-Dampffregatte „Saïki“ eingeschifft, um eine Reise im Archipel zu machen. Se. kaiserliche Majestät sollte einen längeren Aufenthalt in Salonichi nehmen.

Asien.

Nach den neuesten Berichten aus Bombay vom 23. Juni scheinen sich die Rebellenhaufen im Norden von Audh allmählig zu zerstreuen, wenigstens weichen sie überall jedem Zusammenstoß mit den Truppen aus, was ihnen durch die hügelige Beschaffenheit der Bezirke an der Grenze zwischen Audh und Nipal sehr erleichtert wird. Eine energische Cooperation Dschung Bahadurs würde diesem Hin- und Herziehen bald ein Ende machen können; sie läßt sich aber noch immer vergebens erwarten, so wenig ein solches Verhalten auch mit den wiederholten Freundschafts-Versicherungen übereinstimmt, welche der Nipalesen-Häuptling der britischen Regierung zukommen läßt und obgleich die rebellischen Sipahis es bereits versucht haben, in Nipal selbst Unruhen zu stiften. Nach den letzten Berichten aus Audh war der Oberbefehlshaber der Truppen, Sir Hope Grant, vom Norden nach Lucknow zurückgekehrt, hatte aber seine Truppen und die Polizei so disponirt, daß den Rebellen überall der Weg verlegt war; man glaubt, sie werden westwärts nach Rohilkand durchzubrechen versuchen, da die Sumpffieber am Terai stark unter ihnen aufräumen. Nena Sahib und Bala Rao, die Hauptfeinde der Engländer, befanden sich in Bewar in den Nipal-Gebirgen, von wo sie ebenfalls zu flüchten die Absicht haben sollen. — In der Umgegend von Rewah und Dschebbelpur sieht es noch immer unruhig aus und Insurgenten-Schaaren machten den Handelsverkehr unsicher. — Der zum Tode verurtheilte und zur Verbannung begnadigte Ex-Nabob von Furruckabad, dem eine 24stündige Frist zur Wahl seines Verbannungs-Ortes gegeben wurde, hat sich für Mecca entschieden. Der Gesundheitszustand in Bombay ist während der letzten beiden Wochen ungünstig gewesen; die Cholera ist ausgebrochen und es sind in der letzten Woche fast 40 Fälle täglich vorgekommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Am 22. Juli um halb ein Uhr Nachmittags brach, wie uns aus Oświęcim gemeldet wird, in einer Scheuer in Brzeszcze, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, Feuer aus, welches trotz der Windstille so sehr um sich griff, daß bereits binnen einer halben Stunde 27 Häuser und 18 Scheuern in Flammen standen. Ungeachtet der schleunigen Hülfe, die sowohl aus den benachbarten Ortschaften, als von Oświęcim und selbst aus Preußen her geleistet wurde, konnte die Feuersbrunst bei der großen Trockenheit und Hitze nicht gedämpft und nur der weiteren Ausbreitung derselben Einhalt gethan werden. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen, dafür sind Fruchtvorräthe und Einrichtungsstücke zu Grunde gegangen. Die eigentliche Ursache des Feuers ist noch nicht ermittelt, die Untersuchung über die Entstehungsart des Brandes und den dadurch verursachten Schaden jedoch bereits eingeleitet.

* Bis zum 22. Juli d. J., schreibt der „Czas,“ befanden sich in Szczawnica an Badegästen 268 Parteien, im Ganzen 482 Personen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus der „Triester Zeitung“ erfahren wir, daß der Plan besteht, die Verpflegung der kaiserlichen Armee zum großen Theil, vielleicht auch ganz der österreichischen Creditanstalt zu übergeben. Der Correspondent des genannten Blattes fügt hinzu, daß die Creditanstalt schon in den letztvergangenen Monaten große Getreide-Lieferungen für das Heer übernommen und dabei für die Regierung nicht unbeträchtliche Ersparnisse erzielt, für sich aber gleichzeitig ein rentables Geschäft gemacht hat.

— Auf der General-Conferenz des Zollvereins wird, wie die „Berliner Börsen-Zeitung“ anzeigt, von Preußen die Herabsetzung der Eisenzölle vorgeschlagen werden, und zwar soll die neue Besteuerungsart 1861 in Wirksamkeit treten und sich „in einer zweijährigen Scala weiter entwickeln.“

— Der schweizerische Ständerath hat eine weitere Herabsetzung der Durchfuhrzölle beschlossen. Diejenigen Güter, welche nach dem Werthe verzollt werden, zahlen statt 3 nur 1%, statt 5 nur 2%.

Krakau, 26. Juli. Die Getreidezufuhr auf der Gränze des Königreichs Polen fiel gestern sehr mäßig aus, indessen wurde bei animirtem Markt viel für augenblicklichen Bedarf gekauft und stiegen die Preise. Roggen im Allgemeinen 13, 14, schönerer 14½, 15 fl. pol. bezahlt. Weizen im Allgemeinen 17, 18, 19, in reinem, schönem Korn 21, 22 bis 23 fl. pol. Gerste und Hafer fanden zu früheren Preisen den besten Abgang. Mit Raps gleichfalls der Handel sehr animirt bei bedeutend gesteigerten Preisen; im Allgemeinen bezahlt mit 23, 24, im schönen trockenen Korn, zumal mit späterem Beistellungstermin zu 25 bis 26 fl. pol. — Auf dem Markte in Krakau war der Handel besonders im Roggen, Weizen und Raps animirt. Ein wenig Weizen transito nach Preußen gekauft zu 21, 22, 23 fl. p. unter garantirtem Gewicht von 158—160 Wien. Pfund; loco hier das österr. Maß bezahlt mit 2 fl. 60 kr., 2 fl. 75 kr., 3 fl. öst. W., im schönen, frischgedroschenen Korn 3 fl. 15 kr., 3 fl. 25 kr. bis 3 fl. 50 kr. Etwas neuer Weizen wurde angefahren wie zur Probe, die Gattungen sind ausgezeichnet und lassen nichts zu wünschen übrig, etwas wurde von den Bauern gekauft zu 3 fl. bis 3 fl. 50 kr. Viel Roggen verkauft nach Bielsk und nach dem Gebirge, bezahlt mit 2 fl., 2 fl. 15 kr, 2 fl. 25 kr., im schöneren Korn loco hier mit 2 fl. 30 kr., 2 fl. 40 kr. Neuer Roggen in schönem Korn wurde zu demselben höheren Preise in kleinen Quantitäten verkauft. Nicht sehr trockner Raps aus Galizien und aus dem Königreich Polen verkauft mit 3 fl. 25 kr., 3 fl. 50 kr. bis 3 fl. 60 kr. Gerste und Hafer im Kauf vernachlässigt und gingen mit Schwierigkeit zu nur ziemlichen Preisen ab.

Paris, 26. Juli. Schlußcourse: 3perzentige Rente 67 85. — 4½perz. 96 50. — Staatsbahn 555. — Credit-Mobilier 795. — Lombarden 562. — Wenig Geschäft.

London, 26. Juli. Consols 94⅞. Wechselcours auf Wien 12 — Lombardprämie 2.

Krakauer Cours am 27. Juli. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 396 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.10 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9.5 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.50 verl., 5.15 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85.— verl., 81.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.— verl., 73.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 76.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 125 verl., 145 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 27. Juli. Der heutige „Moniteur“ meldet: Der Sekretär Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin von Parma ist gestern mit einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser Napoleon hier eingetroffen.

Rom, 23. Juli. Se. Heiligk. der Papst hat den Herzog von Grammont in außerordentlicher Audienz empfangen.

Neapel, 25. Juli. Elliot wurde zum definitiven englischen Gesandten am neapolitanischen Hofe bestimmt; derselbe übergab ein eigenhändiges Schreiben der Königin Victoria an die Königin von Neapel.

Petersburg, 26. d. M. Die amtliche „Petersburger Ztg.“ veröffentlicht einen aus zwölf Artikeln bestehenden Vertrag mit China, der in Peking abgeschlossen wurde. Die christlichen Missionäre erhalten Begünstigungen. Jeden Monat wird ein Courier zwischen Kiachta und Peking verkehren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. Juli 1859.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Felix Romer aus Galizien, Anton Złotnicki aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Janiszewski Bonifacius nach Wien. Emil Torostiewicz nach Szczawnica. Michael Potocki nach Polen. Graf Titus Bobrowski, Albert Brandys. Gräfin Sophie Wallés nach Galizien. Gräfin Gabriela Starzeńska nach Częstochow.

---

der Buschrähndscher, mit den Augen der Richtung folgend, nach der der Arm des Schwarzen deutete.

„Ich werde einmal hinschießen,“ sagte jetzt Tolmer und mit den Worten drehte er sich um, griff sein Gewehr auf und spannte zugleich geräuschlos die Hähne.

„Bah, mach' keinen Unsinn, Mate,“ sagte aber der Buschrähndscher, der keine Ahnung hatte, daß ihnen hier Gefahr drohen könne. „Wer weiß, was der Bursche gesehen hat.“

„Vielleicht war's ein Opossum,“ meinte Tolmer.

„Möglich,“ sagte der Andere, „setzt Euer Gewehr hin.“

„Habt Ihr schon gehört, wie man ein Opossum lockt?“ frug Tolmer jetzt. — Er war todtenbleich geworden, denn er wußte, daß der nächste Augenblick der entscheidende sein mußte.

„Ein Opossum? — Was zum Donnerwetter hat denn nur der schwarze Bursche? Etwas muß im Winde sein,“ und unwillkürlich machte er einen Schritt den Gewehren zu, während der Eingeborne seine Lanze aufgriff und scheu und vorsichtig vom Feuer zurückglitt.

„Ich will's Euch zeigen, Mate,“ sagte Tolmer und in dem Moment gellte ein schriller Pfiff durch den Wald.

„Verrath!“ schrie der Buschrähndscher und sprang nach den Gewehren.

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

** Die russische Gesandtschaft in Wien macht bekannt, daß in Betreff des Monumentes, welches dem Fürsten Feldmarschall Woronzow zu Warschau errichtet werden soll, für die Verfassung des Projektes ein Konkurs und ein Preis von 2000 Silberrubeln ausgeschrieben ist. Die Operate müssen bis zum 1. August 1860 eingesendet werden. Weitere Auskünfte ertheilt die genannte Gesandtschaftskanzlei.

** Aus der Schlacht von Solferino wird ein schöner Zug ritterlichen Vertrauens erzählt, der nicht nur ehrend für die Betheiligten ist, sondern vor so vielen andern rührenden und hochtrabenden Einzelnheiten, mit deren Colportirung manche Zeitungen ihre Spalten füllen, das voraus hat, daß er nicht erfunden, sondern wahr ist. Bei Guidizzolo wurde nämlich der Rittmeister der Chasseurs d'Afrique, de la Rochefoucauld, der mit seinen Leuten eine Abtheilung des Regiments Prohaska attakirte und sich zu weit vorgewagt hatte. verwundet und gefangen genommen. Er übergab seinen Säbel einem Hauptmann des genannten Regiments, und da er sah, daß bei der großen Menge Verwundeter nicht so bald zum Verbinden zu kommen sei, er auch kein Geld bei sich hatte, so bat er den österreichischen Hauptmann, dieser möge ihm auf sein Ehrenwort erlauben, auf den französischen Verbandplatz zurückzugehen um sich verbinden zu lassen und Geld zu holen: er werde in längstens zwei Stunden zurück sein. Diese Erlaubniß wurde eben so ritterlich ertheilt, als das gegebene Versprechen treu gehalten, und pünktlich nach Ablauf der gestatteten Frist stellte sich der Gefangene seinem großmüthigem Ueberwinder.

** Unter den in Italien an ihren Wunden verstorbenen französischen Offizieren befindet sich auch Paul von Chamisso, zu den französischen Anverwandten des bekannten deutschen Dichters gehörig.

** Die vierundzwanzig afrikanischen Hengste, welche, wie seinerzeit gemeldet, in der Schlacht am Mincio einer Abtheilung Turcos abgenommen wurden, sind mittelst Südbahn zur Verwendung in den kaiserlichen Gestüten nach Wien gebracht worden.

** Auf dem Untersberge trug sich am letzten Dinstag ein gräßlicher Unglücksfall zu. Ein Reisender, welcher Tags vorher angekommen war, Herr Heinrich Keul, Handelsmann aus Elisabethstadt in Siebenbürgen, machte einen Ausflug auf den Untersberg. Bei der oberen Firmian-Alpenhütte, die unbewohnt war, angekommen, legte er sich, wahrscheinlich von der Hitze ermattet und nachdem er eine Bouteille Champagner geleert hatte, in's Heu und mußte allen Anzeichen nach sich noch schlaftrunken eine Cigarre angezündet haben. Das trockene Heu fing Feuer und der unglückliche Mann kam in den Flammen um. Wenigstens fand man denselben Tag noch seinen Körper fast ganz verkohlt im verbrannten Heu auf. Auch die Alpenhütte ist durch das Feuer zerstört worden.

** Am 23. Juli Abends kurz vor halb 10 Uhr, während eines Gewitterregens, wurden die Einwohner von Köln durch einen gewaltigen, dumpfklingenden Schall in Schrecken gesetzt. Das städtische Schauspielhaus, wahrscheinlich vom Blitze in Brand gesteckt, stand in lichten Flammen. Die Flammen schlugen thurmhoch in die schwüle Luft und verbreiteten weithin in das flache Land eine Helle, als ob der Dom von bengalischen Flammen erleuchtet worden wäre. Ein Regen von Funken ergoß sich über die alte Stadt und von einer Rettung der Gebäude konnte nicht die Rede sein. Glücklicher Weise kam der Ort trotz der entsetzlichen Dürre mit dem bloßen Schrecken davon. Keine der verstreuten Kohlen zündete, und nur ein Menschenleben ist verloren. Die Frau des Castellan Deutz kam in den Flammen um, die Tochter desselben, eine beliebte Sängerin, wurde dagegen von ihrem Bruder gerettet, beide sind aber nicht ohne erhebliche Verletzungen davongekommen. Man hofft in Köln, das neue Theater werde an einer geeigneteren Stelle erbaut werden.

** Mit der einleitenden Bemerkung „Wozu das Hebräische gut ist,“ erzählt die „Breslauer Montagsztg.“ folgende Anecdote: Eine weltberühmte Pariser Finanz-Notabilität jüdischen Stammes soll bereits mehrere Tage vor Abschluß des Waffenstillstandes im Besitz dieses hochwichtigen Geheimnisses gewesen sein, von welchem nun auch ihrem Berliner Hause Mittheilung gemacht werden sollte. Da das Geheimniß aber selbst dem verschwiegenen Draht nicht anvertraut werden konnte und durfte, so wurde am Schlusse eines Telegramms der Satz hinzugefügt: „Herr Scholem wird nächstens eintreffen.“ „Scholem“ ist ein hebräisches Wort und heißt Frieden. Das Berliner Haus, ebenfalls des Hebräischen kundig, konnte über die Bedeutung des „Herrn Scholem“ nicht in Zweifel sein.

Kunst und Wissenschaft.

** Dr. Scherzer ist einer in Wien eingetroffenen telegraphischen Depesche zufolge am 19. Juli Morgens in Southampton angekommen und verläßt England wieder am 27. d., um sich nach Gibraltar zu begeben, wo er bekanntlich wieder die Novara besteigen will.

** Die wohlbekannte Porträtsammlung des k. k. Hof-Konzipisten und Bibliothekars, Dr. Rudolf Hirsch, die über fünfunddreißig tausend Blätter enthält und so ziemlich die stärkste sein dürfte, welche ein Privat zusammengebracht, diese kostbare Sammlung wird im Wege der freiwilligen Versteigerung aufgelöst werden. Moriz Bermann ist eben mit der Abfassung und Drucklegung des räsonnirenden Katalogs (in französischer Sprache) beschäftigt. Die öffentliche Lizitation in Wien dürfte im kommenden Dezember stattfinden.

** Die Bibliothek Alexanders v. Humboldt, welche derselbe bekanntlich seinem treuen Diener vermacht, soll der königl. großbritannische Gesandte am preußischen Hofe für 40,000 Thlr. gekauft haben.

** Der Dichter Ed. Tempeltey, will sich im nächsten Winterhalbjahre an der Berliner Universität habilitiren.

Amtsblatt.

N. 643. **Kundmachung.** (621. 1—3)

Staatsanwalts-Substitutenstelle.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Rzeszów ist die Stelle eines Staatsanwaltssubstituten mit dem Character eines Rathssecretärs, dem jährlichen Gehalte von 840 fl. öst. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. österr. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Krakau, am 22. Juli 1859.

N. 614/59. **Concursausschreibung.** (632. 1—3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine erledigte systemisirte Gerichts-Adjuncten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. öst. W., im Falle der graduellen Vorrückung aber in der Gehaltsstufe von 525 fl. öst. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche in der nach §. 16 des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. vorgeschriebene Weise, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" gerechnet anher zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 25. Juli 1859.

N. 7804. **Lizitations-Ankündigung.** (616. 1—3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird allgemein bekannt gemacht, daß am 8. August 1859 und die darauf folgenden Tage, folgende städtische Gefälle und Realitäten in der Stadt Leżaysk in der dortigen Magistrats-Canzlei mittelst Licitation verpachtet werden und zwar:

1. Das Grundstück „Karczmarski" genannt, auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende April 1863, der Fiscalpreis beträgt 10 fl. 59 kr. öst. W.
2. Das städtische Schlachthaus auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1862, der Fiscalpreis beträgt 210 fl. $10^5/_{10}$ kr. öst. W.
3. Die städtische Fleischbank auf dieselbe Zeitraum. Der Fiscalpreis beträgt 239 fl. $50^5/_{10}$ kr. öst. W.
4. Die städtische Bier- und Methpropination auf dieselbe Zeitdauer. Der Fiscalpreis beträgt 1693 fl. $61^5/_{10}$ kr. öst. W.
5. Das städtische Maß- und Waggefäll auf dieselbe Zeitdauer. Der Fiscalpreis beträgt 196 fl. $38^3/_{10}$ kr. österr. Währ.
6. Der 50% Gemeindezuschlag von Branntwein, auf die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten October 1860, der Fiscalpr. beträgt 730 fl. 80 kr. ö. W.
7. Der 20% Gemeindezuschlag von der Biereinfuhr auf dieselbe Zeitdauer. Der Fiscalpreis beträgt 126 fl. 9 kr. öst. W.

Die Licitationslustigen müssen vor Beginn der Licitation das 10% Vadium des Fiscalpreises erlegen.

Rzeszów, am 13. Juli 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. October v. J.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abent und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

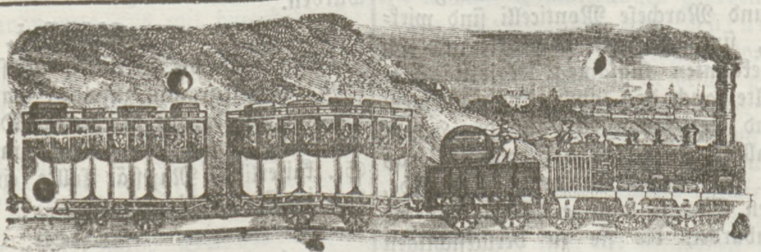
Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Kais. kgl. priv. galizische



Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr. Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehende Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

A. **Personen-Fahrpreise.**

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

B. **Separat-Personenzüge.**

Erste Meile	42 fl.	— kr.
Jede folgende Meile	15 „	75 „
Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile	5 „	25 „
Wartegeld per halbe Stunde	42 „	— „

C. **Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.**

An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.

Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile	1 „	50 „
Der Lagerzins per Stück und Tag	5 „	30 „
Für jedes Rezepisse über aufgenommenes Eilgut	— „	4 „
Für Frachtbrief-Blanquete	— „	2 „

D. **Equipagen.**

I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per Stück und Meile

E. **Pferde.**

Für 1 Stück per Meile	1 „	5
„ 2 „ „ „	1 „	31.50
„ 1 „ „ „ bei 3 oder mehreren Stücken	— „	52.50

F. **Hunde.**

per Stück und Meile	—	5.30

G. **Allgemeine Versicherungsgebühr.**

Für Reisegepäck per Fahrkarte	— „	7 kr.
„ Equipagen, Pferde, Hunde per Stück	— „	7 „
„ Eilgüter per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	— „	5 „
„ Für jede Anschlußbahn	— „	1.50 „

H. **Entschädigungs-Beträge.**

Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund	1 „	— „
„ Equipagen per Stück	100 „	— „
„ Pferde per Stück	50 „	— „
„ Hunde	10 „	— „

I. **Besondere Versicherungsgebühr.**

Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwerth

Aufnahmsbahn	— „	5.30 „
Jede Anschlußbahn	— „	1.80 „
Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwerth Aufnahmsbahn	— „	2 „
Jede Anschlußbahn	— „	1 „

II. Gebühren für die Beförderung von Frachten.

A. **Frachtpreise.**

I. Waaren-Classe per Zoll-Centner und Meile	— „	1.95 „
II. „ „ „ „	— „	2.34 „
III. „ „ „ „	— „	3.90 „

B. **Nebengebühren.**

Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner	— „	1.60 „
Lagerpreis per Zoll-Centner	— „	0.80 „
Waggebühr per Zoll-Centner	— „	1.60 „
Aufnahmsschein per Stück	— „	3.50 „
Frachtbrief-Blanquetten per Stück	— „	2 „

C. **Allgemeine Versicherungsgebühr.**

Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	— „	0.80 „
Jede Anschlußbahn	— „	0.40 „

D. **Entschädigungswerth.**

Für einen Zoll-Centner	30 „	— „

E. **Besondere Versicherungsgebühr.**

Für je 50 fl. Mehrwerth, Aufnahmsbahn	— „	2. „
Jede Anschlußbahn	— „	1. „

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	330‴ 64	16ʹ8	54	Nord mittel	trüb		12ʹ9	15 6
	10	30 71	13ʹ8	80	N.-W. schwach	heiter m. Wolk.			
28	6	30 75	12ʹ7	87	West schwach	„ „			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	12½	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	12½	2	25	1	95	2	2½	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	—	—	—	1	62½	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	37½	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Erbsen	3	80	4	25	3	—	3	50	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	30	4	50	4	—	4	20	—	—	3	75
„ Fasolen	4	—	4	25	3	50	3	80	—	—	3	—
Metz. Buchweizen	—	—	2	—	—	—	1	60	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	15	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	1	52	—	—	1	44	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	60	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	80	3	15	2	50	2	75	—	—	—	-
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	80	—	—	—	78	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	47	—	48½	—	40	—	45	—	36	—	37
Częstochauer dto	—	—	1	15	—	—	1	10	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	20	—	—	—	90	—	—	—	75
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	63	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	65	—	—	—	62	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	48	—	—	—	43	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	62	—	—	—	56	—	—	—	—
Winterraps	—	—	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
Klee (weiß)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 26. Juli 1859.

Deleg. Bürger **J. K. Derpowski.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 27. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. **Des Staates.**

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.70	79 80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.75	74.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	115.50	116.—
„ 1854 für 100 fl.	109.25	109.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. **Der Kronländer.**

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 —	71 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	80.—	90.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	885.—	887.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	210.30	210.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	548.—	550.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1800.—	1810.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	266.—	266 20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	129.50	130.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	127.—	128.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.50	120.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	250.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.—	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	93.75	94.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	100.—	101.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	77.—	78.—
Salm zu 40 „ „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „ „	37.75	38.25
Clary zu 40 „ „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ „	24.75	25.50
Keglevich zu 10 „ „	14.—	14.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.50	103 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	90.—	90.50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	119.25	119 50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	47.50	47.60
Paris, für 100 Franken 3%		

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —60 Nkr.	5 fl. —62 Nkr.
Kronen	16 fl. —42 „	16 fl. —44 „
Napoleonsd'or	9 fl. —56 „	9 fl. —58 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —74 „	9 fl. —76 „

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 3320. **Edict.** (563. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Eheleute Franz und Vincenzia Janeczek zur Hereinbringung der mit dem unterm 7ten Dezember 1856 gefällten rechtskräftigen Schiedesspruche ersiegten Summe von 1000 fl. CM. oder 1050 fl. öst. W. sammt Executionskosten, die öffentliche Feilbiethung der, der Frau Julianna Desovnes geb. Kantor laut Dom. 6, p. 75, n. 7 haer. gehörigen Hälfte der in Rzeszów unter Nr. 61/33 gelegenen Realität im Executionswege, im letzten Termine vom 1. August 1859 v. M. 9 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird.

1) Zum Ausrufspreise dieser Realitätshälfte Nr. 61/33 wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realitätshälfte im Betrage von 2844 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. CM. oder 2986 fl. $78\frac{5}{10}$ kr. öst. W. angenommen. Im Falle kein Anboth um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird diese Realitätshälfte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 5% des Schätzungswerthes also 142 fl. 15 kr. CM. oder 149 fl. 36 kr. öst. Währ. entweder im Baren, oder in Sparkassabücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehens- oder in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung“ entnommenen Course, jedoch nicht über den Nominalwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbiethung zu Handen der delegirten Feilbiethungs-Commission zu erlegen, welches Vadium dem Meistbiethenden zurückbehalten und nach dessen Umwandlung in bares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbiethern nach beendigter Feilbiethung sogleich zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbiether ist verpflichtet, binnen 60 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu Folge welchem der Licitationsakt zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillinges mit Einrechnung des im Baren erlegten Vadiums an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der phisische Besitz der erkauften Realitätshälfte, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Uebergabe dieser Realitätshälfte von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

4) Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen in so ferne bezüglich derselben die im 5. Absatze vorgesehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

5) Der Meistbiether ist verpflichtet, die über der Realitätshälfte haftenden Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger von der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art anszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den aufgebotenen Kaufschilling oder die Restsumme desselben, in der im 4ten Absatze bestimmten frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

6) Sobald der Meistbiether die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach dem 5. Absaße wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdekret zu der erstandenen Realitätshälfte Nr. 61/33 in Rzeszów ausgestellt und derselbe über sein Anlangen als Eigenthümer derselben intabulirt, dagegen werden die auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamte befindlichen Kaufschillig übertragen werden.

7) Diese Realitätshälfte wird in Pausch und Bogen veräußert, und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber Jedermann fei, von dem Stande der auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfange derselben, aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszów, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schäzungsakte und anderen Akten sich die Ueberzeugung zu verschaffen.

8) Die von dieser Realitätshälfte zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist der Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realitätshälfte aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung von dieser Realitätshälfte aus Eigenem zu entrichten verpflichtet.

9) Würde der Käufer der obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatze bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldner die Relicitation dieser Realitätshälfte auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termin ausgeschrieben, an welchem die besagte Realitätshälfte auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden die executionsführenden Gläubiger Franz und Vinzenzia Janeczek, durch ihren Bevollmächtigten, Adwokaten Dr. Zbyszewski, die Frau Schuldnerin Julianna Desovnes und die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Handen, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, die Masse des Chaim Baumfeld und Josef Fiedler, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 26. Jänner 1859 in das Grundbuch gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den mit Substituirung des Advokaten Dr. Reiner in Rzeszów aufgestellten Curator Advokaten Dr. Lewicki in Rzeszów verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 17. Juni 1859.

N. 3320. **Obwieszczenie.**

Ces król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym obwieszcza, że w skutek prośby małżonków Franciszka i Wicenty Janeczek, na zaspokojenie summy wyrokiem polubownym prawomocnym dnia 7go Grudnia 1856. zapadłym, w ilości 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. przysądzonéj, wraz z kosztami egzekucyi, publiczna sprzedaż połowy realności w Rzeszowie pod Nr. 61/33 położonéj, p. Julianny z Kantorów Desevnes, jak księga własności b. pag. 75, l. 7. własnéj w drodze egzekucyi w ostatnim terminie dnia 1. Sierpnia 1859. przedpołudniem w tymże c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie.

1) Za cenę wywołania téj połowy realności Nr. 61/33 ustanawia się wartość szacunkowa téjże połowy realności w ilości 2844 złr. $33\frac{1}{2}$ kr. mk. czyli 2986 złr. $78\frac{5}{10}$ kr. w. a. — Gdyby nikt cenę szacunkową lub wyżéj tejże nie ofiarował, ta połowa realności niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

2) Mający chęć kupienia winien 5% ceny szacunkowéj t. j. 142 złr. 15 kr. mk. czyli 149 złr. 36 kr. w. a. jako wadium w gotówce, lub w książeczkach kassy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj lub indeminzacyjnych z kuponami, które to papiery podług ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj, lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjmowane nie będą, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk ustanowionéj komissyi złożyć, które to wadium najwięcéj ofiarującemu zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconém będzie.

3) Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 60 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości sądowéj przyjmującéj, jednę trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce, jednak po odtrąceniu w gotówce złożonego wadium, do składu sądowego złożyć, po czém kupicielowi bez żadnego odniesienia w fizyczne posiadanie nabytéj połowy realności oddanem zostanie, a tenże od dnia oddania téjże połowy realności obowiązany będzie, półrocznie z dołu od resztujących dwóch trzecich części kupna procent po 5 od sta do składu sądowego składać.

4) Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30tu dni, skoro uchwała sądowa porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiąca w prawomocność przejdzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z należącemi się odsetkami do składu sądowego złożyć, o ile względem takowych wypadek w 5tym ustępie przewidziany nie zajdzie.

5) Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie długi na kupionéj połowie realności ciążące, których by zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć nie chcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, albo téż udowodnić, że ich w inny sposób zaspokoił, przeciwnie zaś ofiarowaną cenę kupna, lub téż resztującą tegoż kwotę, w termine 5tym ustępie oznaczym, do składu sądowego złożyć.

6) Skoro kupiciel 4ty warunek licytacyi wypełni, lub się podług ustępu 5go wykaże, iż się z wierzycielami ugodził, otrzyma bez żądania dekret własności do kupionéj połowy realności w Rzeszowie pod Nr. 61/33 położonéj i na żądanie swoje jako właściciel tejże intabulowanym będzie, długi zaś wszelkie na téj połowie realności ciążące zostaną wykreślone i na cenę kupna w składzie sądowym złożoną, przeniesione.

7) Wzmiankowana połowa realności sprzedaje się ryczałtowo, a kupiciel nie ma prawa żądać ewikcyi za jaki bądź ubytek, wolno wszakże każdemu chęć kupienia mającemu o stanie długów, na téj połowie realności ciążących, o wartości i objętości takowéj w urzędzie ksiąg gruntowych i w registraturze sądowéj się przekonać.

8) Kupiciel obowiązanym jest, podatki i inne ciężary gruntowe z téj połowy realności od dnia oddania téjże w fizyczne posiadanie, własnym kosztem ponosić niemniéj koszta z przeniesieniem własności połączone, i koszta intabulacyi téj połowy realności toż samo z własnego uiścić.

9) Gdyby Kupiciel powyższym warunkom licytacyi osobliwie zaś 3mu i 4mu warunkowi zadosyć nieuczynił, natenczas na żądanie każdego hipotekowanego wierzyciela albo dłużnika na koszt i stratę kupiciela relicytacya téjże połowy realności w jednym tylko terminie rozpisana i na témże rzeczona połowa realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

O rozpisaniu téjże licytacyi zawiadomieni zostają wierzyciele egzekucyą prowadzący: Franciszek i Wincenty Janeczek przez pełnomocnika adwokata p. Dra. Zbyszewskiego, dłużniczka Julianna Desovnes i wierzyciele hipoteczni co do miejsca pobytu wiadomi, do własnych rąk, daléj wierzyciele co do miejsca pobytu i życia niewiadomi: massa Chaima Baumfeld i Józef Fiedler, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby po 26. Stycznia 1859. do ksiąg gruntowych weszli lub htórymby uchwała niniejsza z jakiejkolwiek przyczyny w należytym czasie doręczoną być nie mogła, przez kuratora z urzędu w osobie p. Adwokata Dra. Lewickiego w Rzeszowie, z dodaniem zastępcy w osobie p. Adwokata Dra. Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, dnia 17. Czerwca 1859.

Nr. 4853. **Kundmachung.** (602. 1—3)

Zufolge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten wird mit Ende des Monats Juli 1859 die bisherige Postverbindung zwischen der Postexpedition in Chrzanów und dem Bahnhofe in Trzebinia aufgehoben dagegen vom 1. August angefangen eine täglich dreimalige Botenfahrpost zwischen den genannten Postexpedition und dem in diesem Orte befindlichen Bahnhofe eingeführt.

Die neue Botenfahrpost wird in nachstehender Weise verkehren:

	Vom Postamte:		im Bahnhofe:
täglich	8 Uhr 5 Min. Früh	täglich	8 Uhr 15 M. Früh
	5 „ 5 „ Abds.		5 „ 15 „ Abds.
	6 „ 5 „ Abds.		6 „ 15 „ Abds.
	Vom Bahnhofe:		**im Postamte:**
täglich	8 Uhr 40 M. Früh	täglich	8 Uhr 50 M. Früh
	5 „ 20 „ Abds.		5 „ 30 „ Abds.
	6 „ 25 „ Abds.		6 „ 35 „ Abds.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß mit dieser Botenfahrpost, Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte vom 40 Pfd. befördert werden.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 6. Juli 1859.

N. 4853. **Ogłoszenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerium dla handlu i budowli publicznych, ustaje z końcem miesiąca Lipca 1859 d tychczasowy związek między expedycyą pocztową w Chrzanowie, a dworcem kolei żelaznéj w Trzebini, natomiast od 1. Sierpnia r. b. zacząwszy, zaprowadzona zostaje, codziennie trzy razy jazda pocztowa między wspomnioną expedycyą i dworcem kolei żelaznéj w tym miejscu istniejącym.

Ta nowo zaprowadzona jazda pocztowa w następujący sposób kursuje:

	Od poczty:		do dworca kolei:
codzień	g. 8 m. 5 zrana	codzień	g. 8 m. 15 zrana
	g. 5 m. 5 wiec.		g. 5 m. 15 wiecz.
	g. 6 m. 5 wiec.		g. 6 m. 15 wiecz.
	Od dworca kolei:		**do poczty:**
codzień	g. 8 m. 40 zrana	codzień	g. 8 m. 50 zrana
	g. 5 m. 20 wiec.		g. 5 m. 30 wiecz.
	g. 6 m. 25 wiec.		g. 6 m. 35 wiecz.

Co do publicznéj wiadomości z tym dodatkiém się podaje, że z tą jazdą pocztową: korespondencye, gazety, listy pieniężne i posełki do 40 funtów ważące, odsełane będą.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 6. Lipca 1859.

Nr. 3234. civ. **Edict.** (609. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: a) Adalbert Szreniawski, b) Kasimira Szreniawska wahrsch. verehl. Żuk Skarzewska, c) Theresia Szreniawska wahrsch. verehl. Brześciańska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Hr. Josef und Fr. Sofie Jaworskie und Fr. Thekla Zarzycka Eigenthümer der Güter Falkowa und Bukowiec wegen Löschung der Summe von 54,000 fl. poln. s. N. G. aus dem Lastenstande von Falkowa und Bukowiec mit Afterlasten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Streitsache auf den 15. September 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, 20. Juni 1859.

Z. 3141. civ. **Edict.** (608. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten a) Constantia de Bzowskie 1. Ehe Potocka, 2. Jordan, b) den Eheleuten Joseph und Theofila Jordany Bzowskie, c) dem Stanislaus Dulęba, d) dem Adam Potocki Sohn, e) der Antonia de Dulęby Potocka, f) der Cridamasse des Stanislaus Łętowski, diesem Stanislaus Łętowski selbst, und den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten zu dieser Massa concurirenden Gläubigern, ferner den allenfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern allen obigen Belangten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die HH. Apolinar, Victor, Paul und Eugen Zielińscy wegen Löschung aus dem Lastenstande der Hälfte des Gutes Krasno und des Vorwerkes Męcina die von 50000 fl. poln. sammt Afterlasten eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Streitsache auf den 31. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 20. Juni 1859.

Z. 7663. **Edict.** (611. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Erben nach Joseph Rogojski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der bestandenen Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Jänner 1856 Z. 7615, für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 67 p. 267 liegende Gut Zaleszany auch Zaleszczany oder Zalesiany ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 2337 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. August 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. Juni 1859

Z. 3673. **Edict.** (589. 1—3)

Vom Krakauer k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird hiemit den im Auslande unbekannten Ortes sich aufhaltenden Christian Meckel und Gottlob Koch bekannt gegeben, es habe wider sie das Handlungshaus Schlossmann und Ostersetzer hiergerichts unterm 7. Novem-

der 1855 Z. 311 eine Klage auf Leistung des Schadenersatzes im Betrage von 391 fl. CM. s. N. G. und um Rechtfertigung des mittelst Bescheides des bestandenen Krakauer Tribunal-Präsidiums dtto. 20. August 1855 Z. 960 bewilligten Verbotes angestrengt, worüber die mündliche Verhandlung eingeleitet wurde.

Dem Belangten ist ein Curator ad actum in der Person des Herrn Landesadvokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Komar bestellt und mit diesem der Rechtsstreit durchgeführt worden. Die Prozeßacten wurden unterm 12. Mai 1858 Z. 3673 verzeichnet und liegen zur Entscheidung vor.

Es werden demnach mittelst gegenwärtigen Edictes die Belangten aufgefordert binnen 60 Tagen vom heutigen gerechnet anher anzuzeigen ob sie um eine neue Tagfahrt zur Verhandlung des Rechtsstreites anlangen, oder aber der Vertheidigung des Curators beitreten, widrigens das Letztere angenommen und sohin zur Schöpfung des Urtheils geschritten werden wurde.

Krakau, am 8. Juli 1859.

N. 3322. **Edict.** (584. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird im Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechts vom 27. December 1852 Z. 13911 zur Befriedigung der auf Fr. Eleonore Fihauser entfallenden Hälfte der vom Hr. Johann Giela wider die Eheleute Heinrich und Eleonore Fihauser ersiegten, aus der größeren pr. 5300 fl. Conv.-M. sich herleitenden Summe von 4350 fl. CM. sammt 5pct. vom 1. Jänner 1851 laufenden Zinsen nach Abschlag jedoch desjenigen Theils dieser Forderung, welcher durch die unterm 26. November 1856 Z. 5649 erfolgte, bereits rechtskräftig gewordene Zuweisung des Betrags von 1923 fl. 10 kr. CM. mit der Verzinsung vom 1. Mai 1855, aus dem Grund-Entlastungs-Capitale der Güter Odporyszów sammt Zugehör zur Bezahlung gelangte, dann zur Befriedigung der auf Fr. Eleonore Fihauser entfallenden Hälfte der dem Hr. Johan Giela wider die Eheleute Heinrich und Eleonore Fihauser unterm 28. April 1857 Z. 2275 mit 21 fl. 12 kr. CM. und unterm 28. October 1857 Z. 10811 mit 36 fl. 45 kr. CM. zuerkannten Executionskosten, endlich zur Befriedigung der auf Fr. Eleonore Fihauser entfallenden Hälfte der unterm 15. December 1858 Z. 16516 als berichtigt nachgewiesenen Insertions- rücksichtlich Druckkosten pr. 33 fl. 12 kr. CM. und 14 fl. CM. des Feilbietungsedictes z. Z. 10811 ex 1857, dann der Druckkosten pr. 12 fl. CM. des Feilbietungsedictes z. Z. 7646 ex 1858 die executive Feilbietung der mit der Hypothek dieser Schuldforderung belasteten, den Eheleuten Heinrich und Eleonore Fihauser landtäflich gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Güter Odporyszów sammt Zugehör Niecieczа und Podlesie dom. 31 pag. 71 im fünften Termine auf den 22. August 1859 10 Uhr früh unter den mit dem h. g. Beschlusse vom 15. December 1858 Z. 16515 festgestellten und durch die „Krakauer Zeitung vom 19. Februar 1859 Nr. 40 ferner vom 21. Februar 1859 Nr. 41 und vom 22. Februar 1859 Nr. 42 veröffentlichten Bedingungen ausgeschrieben.

Von dieser Feilbietung werden der Executent, die Executen, ferner sämmtliche Hypothekargläubiger und insbesondere die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Constantin Krynicki, Wilhelm Koch und Julian Chrząstowski dann die dem Wohnorte nach unbekannte Hypothekargläubigerin Antonina Czamarska, so wie alle jene, welche seit den 6. August 1857 das Hypothekarrecht auf die obigen Güter erworben haben, oder denen der Beschluß über die Ausschreibung dieser executiven Feilbietung nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, zu Handen des in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Serda bestellten Curators in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte

Tarnów, am 26. Mai 1859.

N. 3322. **Obwieszczenie.**

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku byłego c. k. Tarnowskiego Sądu szlacheckiego z dn. 27. Grudnia 1852 do L. 13911 na zaspokojenie na Wną. Eleonorę Fihauser przypadającéj połowy sumy 4350 złr. m. k. przez Wgo. Jana Gielę z większéj sumy 5300 złr. m. k. przeciw WW. Henrykowi i Eleonorze małżonkom Fihauserom uzyskanéj, wraz z odsetkami 5 od sta od dnia 1. Stycznia 1851 bieżącymi, po odtrąceniu jednakże umorzonéj części tejże należytości przez prawomocne przyznanie z dnia 26. Listopada 1856 do L. 5649 kwoty 1932 złr. 10 kr. mk. z odsetkami 5 od sta od dnia 1. Maja 1855 bieżącymi z kapitału indemnizacyjnego dóbr Odporyszów z. p. p. oraz na zaspokojenie na Wną. Eleonorę Fihauser przypadającéj połowy kosztów egzekucyjnych W. Janowi Giele przeciw WW. Henrykowi i Eleonorze Fihauserom uchwałami z dnia 28. Kwietnia 1857 dó L. 2275 w kwocie 21 złr. 12 kr. m. k. i z dnia 28. Października 1857 do L. 10811 w kwocie 36 złr. 45 kr. mk. przyznanych, nakoniec na zaspokojenie na Wną. Eleonorę Fihauser przypadającéj połowy uchwałą z dnia 15. Grudnia 1858 do L. 16516 przyznanych kosztów druku obwieszczenia do L. 10811 z r. 1857 w kwocie 33 złr. 12 kr. i 14 złr. mk. i obwieszczenia do L. 7646 z r. 1858 w kwocie 12 złr. mk. niniejszém egzekucyjną licytacyę tym długiem obciążonych, dłużnikom WW. Henrykowi i Eleonorze Fihauserom własnych w król. Tabuli krajowéj w ks. włas. 31 str. 71 zapisanych dóbr Odporyszów z p. p. Niecieczа i Podlesie obwodu Tarnowskiego w piątym terminie, a mianowicie na dniu 22. Sierpnia 1859 o godzinie 10téj zrana pod warunkami w radzie tutejszego Sądu dnia 15. Grudnia 1858 r. do L. 16515 uchwalonymi, a przez Krakowską gazetę (Krakauer Zeitung) z dnia 19. Lutego 1859 Nr. 40, 21. Lutego 1859 Nr. 41 i 22. Lutego 1859 Nr. 42 do powszechnéj wiadomości podanymi odbyć się mającą.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamia się WW. egzekwującego, egzekwowanych, oraz wszystkich wierzycieli hypotecznych, a mianowicie co do życia i miejsca pobytu nieznajomych Konstantego Krynickiego, Wilhelma Kocha i Juliana Chrząstowskiego, a co do miejsca pobytu nieznajomą Antoninę Czamarską, nakoniec wszystkich tych, którzy późniéj jak dnia 6. Sierpnia 1857 prawo hypoteki na rzeczonych dobrach nabyli, lub którymby niniejsza uchwała nie wcześnie doręczoną została, do rąk kuratora ustanowionego P. Adwokata krajowego Dra. Jarockiego z substytucyą P. Adwokata krajowego Dra. Serdy.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26. Maja 1859.

Z. 448. **Edict.** (597. 1—3)

Vom k. k. Zassower Kreis-Gerichte wird dem Hrn. Johann Cantius Rogalski und im Falle dessen Ablebens dessen legitimirten Erben oder sonstigen Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn als den Erstbelangten und wider die Frau Theresia Zieleńska als die Zweitbelangte, der Israelite Majer Berell aus Radomyśl wegen Erlöschung des Tabularrechtes des Ersteren auf dem der Letzteren in Radomyśl NCons. 54 und 58 gelegenen eigenthümlichen Hause bezüglich der Forderung von 44 Dukaten und 1 Thalers oder 235 fl. 17 kr. CM. sammt Neben-Gebühren und Zuerkennung dieses Betrages dem Kläger als dem in der nächsten Tabular-Position folgenden Gläubiger die Klage de praes. 5. März 1858 Z. 498 angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Rechtsverhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Johann Cantius Rogalski unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Josef Gardulski Städter aus Radomyśl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Zassów, am 6. Juni 1859.

Z. 9938. **Edict.** (606. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Herrn Michael Oprządkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde ihm in der Angelegenheit, welche in Folge der, im Grunde Urtheils des bestandenen Tribunals-Abth. III. vom 6. Juni 1855 zur Befriedigung der Forderung des Hrn. Franz Starzycki wider den früheren Ersteher Jakob Ziembiński von 284 fl. 16 kr. CM. im Wege der Relicitation ausgeschriebenen und bei dem bestandenen Tribunale abgehaltenen Feilbietung der auf den Namen des Michael Oprządkiewicz intabulirten und auf den Namen des Vincenz Czerski pränotirten Realität Nr. 255 Gde. II. in Krakau hiergerichts anhängig ist, zum Behufe der unter Einem erfolgenden Zustellung der Verständigung von dem h. g. Beschlusse vom 28. März l. J. Z. 1705 laut dessen dem Hrn. Franz Tluchna das Eigenthumsdecret zu der obigen Realität ausgefolgt wurde, so wie auch zu allen nachfolgenden Acten auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Advokat Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Advokat Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Abwesende erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Wahrung seiner Rechte dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. Juli 1859.

N. 10172. **Edict.** (607. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Karoline Starowieyska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 269 pag. 290 vorkommenden Gutes Jurczyce Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. Juni 1855 Z. 3337 für das obige Gut ermittelten Entschädigung für die aufgehobenen unterthänigen Schuldigkeiten im Belaufe von 7895 fl. 45 kr. CM. Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. September 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungscapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 11. Juli 1859.

N. 3196. **Kundmachung.** (603. 1—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Verw.-Jahr 1860 die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und andern der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen u. s. w., so wie von den in den Gebäuden, oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schopfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter, sogleich zu verfassen, und längstens bis 10. August l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 263/4 alt 19 neu zu überreichen sind.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten, werden für die Hausbesitzer gleichzeitig im Wege des Magistrates den Grundämtern zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen k. k. Administrationsrathe unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 26. Juni 1820, so wie auf die hierämtlichen jährlichen Kundmachungen hingewiesen, und hiebei noch insbesondere erinnert, daß die einzelnen Bestandtheile der Häuser mit haltbar befestigten fortlaufenden Zahlen im Einklange mit der Hausbeschreibung kennbar und leicht leserlich bezeichnet werden müssen.

Da übrigens nach den bestehenden Vorschriften der Bemessung der Hauszinssteuer für das folgende Verwaltungs-Jahr, der wirkliche oder mögliche Zinsertrag des nächst vorhergehenden Zinsjahres, daher dem Steuerausmaße pr. 1860 der Zinsertrag des Jahres 1859 zur Basis zu dienen hat, so ist, in den zu überreichenden Fassionen für das Verw.-Jahr 1860 der vom 1. October 1858 bis Ende September 1859 factisch bezogene oder im Vergleichungswege angenommene Zins, sowohl nach den einzelnen Quartalsperioden, als auch mit der für das ganze Jahr entfallenden Summe für jede vermiethete, oder auf andere Art benützte Wohnung oder einen einzelnen Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben.

Die Angaben über die Höhe des Zinsertrages sind von jeder Miethparthei besonders, und zwar, wie das die betreffende Rubrik der Fassionsblanquette andeutet, durch Ansetzung des gezahlten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestättigen.

Auf den Zinsertragsbekenntnissen sind die alten und neuen Hausnummern in der Art anzusetzen, wie sie auf den jetzigen Nummerntafeln erscheinen, und es sind die einbekannten Zinse in österreichischer Währung zu berechnen.

Bei dem Umstande ferner als die Zinse oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allenfällige Leerstehen der Localitäten, fatirt werden müssen, weil für die Zeit des Leerstehens der mit einem Zinsertrage einbekannten Wohnungen, die Zinssteuerabschreibung im abgesonderten Wege in Folge zeitgerecht geschehener Leerstehungs-Anmeldung erfolgt, findet man abermals die Hausbesitzer in ihrem eigenen Interesse aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen vom Tage der Räumung der Wohnung an gerechnet, mittelst einer ungestempelten Eingabe, und eben so auch das erfolgte Wiedervermiethen oder die anderweitige Benützung der leer gestandenen Bestandtheile binnen 14 Tagen anzuzeigen haben, weil über verspätete Leerstehungsanzeigen ein Zinssteuernachlaß nur vom Tage der überreichten Anzeige, wenn aber die Leerstehungs- oder Wiedervermiethungs- respective Benützungsanzeige ganz unterlassen worden ist, ein Nachlaß an der Zinssteuer gar nicht bewilligt werden darf.

Endlich wird erinnert, das wenn die Hauseigenthümer die Zinsertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen lassen, der Vertreter des zur Vorlegung der Fassion Verpflichteten zu deren Verfassung, Fertigung und Vorlegung eigens ermächtigt sein und die schriftliche besondere Vollmacht der Fassion beilegen muß, widrigens diese nicht angenommen werden wird.

Krakau, am 14. Juli 1859.

Obwieszczenie.

[Nr. 3196 Str. I]. Ck. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, iż w celu wymierzenia i przepisania podatku czynszowo-domowego na rok administracyjny 1860 w głównem mieście Krakowie i jego przedmieściach, opisy domów i fasye dochodu czynszowego z domów mieszkalnych i innych podatkowi czynszowo-domowemu podlegających przedmiotów, jako to: jatek rzeźniczych, rzezalni łazienek, fabryk, browarów, warsztatów, młynów, składów magazynów i t. p., niemniéj z bud do sprzedawania w domach, lub przy takowych umieszczonych, i z miejsc do sprzedaży przeznaczonych, ze stajen, szop, wozowni i nakoniec z podworców czynsz przynoszących, przez właścicieli lub ich upoważnionych zastępców, mają być natychmiast sporządzone, i najdaléj do 10 sierpnia r. b. c. k. Władzy obwodowéj (w głównym Rynku pod L. 263 starą 19 nową) przedłożone.

Druki do ułożenia fasyi doręcza się równocześnie przez Magistrat urzędom miejscowym dla użytku właścicieli domów.

Co do sposobu ułożenia opisów domów i fasyj dochodu czynszowego wskazuje się na instrukcyą dla właścicieli domów pod dniem 20 czerwca 1820 r. wydaną, a przez byłą c. k. Radę administracyjną Krakowską pod dniem 10 marca 1852 r. do L. 3306 ogłoszoną, i na tutejsze coroczne obwieszczenia, a przytem osobliwie przypomina się, że pojedyncze części domów wyraźnie i czytelnie liczbami bieżącemi, dobrze przymocowanemi zgodnie z opisem domu oznaczone być muszą.

Gdy atoli wedle przepisów istniejących czynsze w ubiegłym roku czynszowym pobierane lub możliwe służyć mają za podstawę do opodatkowania na rok następujący administracyjny. a zatem do wymierzenia podatku na rok 1860, czynsze z r. 1859, przeto w fasyach na rok administracyjny 1860 złożyć się mających, sumiennie podać należy dochód czynszowy istotny lub możebny za czas od 1go października 1858 roku do końca września 1859, a to nietylko w kwotach kwartalnych, lecz także w kwocie na cały rok przypadającéj tak z każdego przez wynajęcie lub w inny sposób użytkowanego pomieszkania, jak z pojedynczych części domu.

Podaną ilość dochodu czynszowego każda strona na mająca własnoręcznie stwierdzić powinna, a to jak odpowiednia rubryka blankietów na fasye wskazuje, przez oznaczenie płaconego czynszu literami i podpisem.

Na fassyach mają być stare i nowe numera domów umieszczone, tak jak są na tabliczkach wyrażone, a czynsze mają być w austryackiéj walucie wyrachowane.

Ponieważ zaś czynsze lub wartość czynszowa bez względu na opróżnienie mieszkań podane być winny, gdyż strącenie z podatku za czas opróżnienia lokalu, w skutek doniesień we właściwym czasie uczynionych, osobno następuje, przeto zwraca się znów uwagę właścicieli domów w własnym ich interesie, aby o opróżnieniu mieszkań w ciągu dni czternastu od dnia opróżnienia mieszkania rachując, jak niemniéj o nowem wynajęciu mieszkania opróżnionego, lub zajęciu onegoż na własny użytek w ciągu dni czternastu podaniem bezstęplowem donosili, albowiem gdy doniesienie o opróżnieniu za późno uczynionem będzie, odpisanie podatku czynszowego tylko od dnia wniesionego podania nastąpi, jeżeli zaś doniesienie o opróżnieniu lub wynajęciu, albo innym użytku całkiem zaniedbanem zostanie, potrącenie podatku czynszowego wcale miejsca mieć nie będzie.

W końcu przypomina, że jeżeli właściciel domu nie sam fasyę sporządza i podpisuje, lecz takową przez kogo innego ułożyć i podpisać daje, natenczas zastępca jego, do ułożenia, podpisania i przedłożenia tejże fasyi umyślnie upoważnionym być winien i pisemne pełnomocnictwo w tym celu mu udzielone do fasyi załączyć musi, inaczej ta przyjętą nie będzie.

Kraków dnia 14 lipca 1859.

Nr. 1666. **Kundmachung** (635. 1—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beistellung des zur Beleuchtung der 22 Stück Stadtlaternen erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöles, dann der kleinen Erfordernisse die Licitation und Offertverhandlung am 4. August 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der herabzusteigende Ausrufspreis wird von 1 Ctr. des doppelt raffinirten Rübsöls mit 25 fl. 70 kr. östr. W. eigentlich für die erforderlichen 6 Ctr. 83 Pfd. und 24 Lth. mit 176 fl. $6^{10}/_{32}$ kr. östr. Währ. ohne den kleinen sämmtlichen Erfordernissen angenommen werden, wovon jeder Unternehmungslustige zu Händen der Licitations-Commission das 10% Vadium zu erlegen haben wird. Schriftliche Anbote oder Offerte müssen vorschriftsmäßig ausgestellt, mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein und vor dem Schlusse der mündlichen Licitation dem Magistrate überreicht werden.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Magistrat Wadowice, am 18. Juli 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother